

Horst
Fuhrmann



POUR
LE
MÉRITE



Über die
Sichtbarmachung
von Verdiensten

Eine historische
Besinnung

THORBECKE

Wir Friedrich Wilhelm,

von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir dem Orden Friedrichs des Großen: pour le mérite, welcher seit langer Zeit nur für das im Kampfe gegen den Feind errungene Verdienst verliehen worden ist, eine Friedens-Klasse für die Verdienste um die Wissenschaften und die Künste hinzufügen wollen.

Ältere, wenngleich seltene Beispiele bezeugen, daß eine solche Erweiterung der Statuten ganz der ursprünglichen Absicht des erhabenen Stifters des Ordens entspricht, welcher nicht nur durch sein Beispiel Wissenschaften und Kunst belebte, sondern sie auch durch königliche Günst und Auszeichnung mächtig zu fördern bestrebt war.

Wir wünschen deshalb durch diese Erweiterung den unsterblichen Namen Friedrichs des Zweiten, an dem heutigen 102^{ten} Jahrestage seines Regierungs-Antritts, würdig zu ehren, indem Wir darüber verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite, für die Wissenschaften und Künste, wird nur solchen Männern verliehen, die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste in diesen Gebieten, einen ausgezeichneten Namen erworben haben. Die theologische Wissenschaft ist, ihrem Geiste gemäß, hiervon ausgeschlossen.

§. 2.

Die Zahl der Ritter dieser Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite ist auf dreißig festgesetzt, welche der deutschen Nation angehören, und bei jedesmaligem Abgange wieder ergänzt werden sollen. Wieviel von dieser Anzahl aus dem Kreise der Gelehrten oder dem der Künstler erwählt werden, behalten Wir Uns vor, jeder Zeit nach den Umständen zu bestimmen, ohne darüber ein bleibendes Verhältnis festzustellen.

§. 3.

Da das blaue Kreuz des Ordens pour le mérite, seit fast einem Jahrhundert durch Observanz, und seit der Verordnung vom 18^{ten} Januar 1810 statutenmäßig, Eigenthum des Heeres geworden ist, so sollen, mit Beibehaltung der Inschrift, der Farbe und der einzelnen Bestandtheile desselben, die Insignien der von Uns gestifteten Klasse für Wissenschaften und Künste die hier vorgeschriebene, durch die Zeichnung erläuterte Form haben. Der doppelte gekrönte Namenszug Friedrichs des Zweiten

umgiebt, viermal wiederholt, in Kreuzesform, ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der Preussische Adler steht. Die Ordens-Devise umgiebt ringförmig, auf blau emailirtem Grunde, das Ganze, die Namenszüge mit den Kronen verbindend. Das Ordenszeichen wird, wie das dem Heere verliehene, an einem schwarzen, mit Silber geränderten Bande, um den Hals getragen.

§. 4.

Aus der Zahl der dreißig Ritter deutscher Nation werden Wir einen Kanzler und einen Vice-Kanzler ernennen.

§. 5.

Bei dem Abgange eines dieser dreißig Ritter verordnen Wir, daß der Ordens-Kanzler die Uebrigen durch Rundschreiben auffordere: daß jeder von ihnen seine Stimme über die vorzunehmende neue Verleihung, durch namentliche Bezeichnung der Person, die ihm zur Berücksichtigung am geeignetsten erscheint, schriftlich abgebe. Der Kanzler hat die auf solche Weise gesammelten Vota Uns vorzulegen, und Wir behalten Uns die weitere Beschließung demnächst vor. Wie Wir Selbst aber, ohne Rücksicht auf die Beschäftigung des Ausgeschiedenen, Uns vorbehalten, in jedem einzelnen Fall, Unsere Wahl auf einen im Gebiet der Wissenschaften, oder auf einen im Gebiet der Künste ausgezeichneten Mann zu richten, so können auch die zum Stimmgeben aufgeforderten Ritter ihre Vorschläge unabhängig von jener Rücksicht abgeben, falls nicht das Rundschreiben des Kanzlers, in Gemäßheit eines von Uns erteilten ausdrücklichen Befehls, etwas Anderes vorschreibt.

§. 6.

Zu erhöhter Ehre des Ordens wollen Wir, außer der Zahl der bisher erwähnten dreißig Ritter deutscher Nation, auch in anderen Ländern Männer, welche sich große Verdienste um die Wissenschaften und Künste erworben haben, mit den Insignien dieser Ordens-Klasse beleihen. Die Zahl dieser ausländischen Ritter soll die der stimmfähigen nicht übersteigen, und bei einem Abgang unter denselben ist die Wiederbesetzung der Stelle nicht erforderlich.

§. 7.

Die künftigen Verleihungen dieser Ordens-Klasse sollen nur entweder am Tage des Regierungs-Antritts, oder der Geburt, oder des Todes Königs Friedrichs des Zweiten erfolgen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Potsdam, den 31^{ten} Mai 1842.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Horst Fuhrmann

POUR LE MÉRITE

Über die Sichtbarmachung von Verdiensten



Horst Fuhrmann

POUR LE MÉRITE
Über die Sichtbarmachung
von Verdiensten

Eine historische Besinnung



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1992

Zum Frontispiz: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1840–1861), der Stifter der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite. Der Berliner Porträt- und Hofmaler Franz Krüger (1797–1857), berühmt für seine bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten »Paradebilder«, stellte den der Kunst und den Wissenschaften aufgeschlossenen Monarchen, der sich selbstironisch einen »Universaldilettanten« nannte, in seinem Arbeitskabinett in der alten Kapelle des Berliner Schlosses dar, umgeben von Statuetten und Bildern, bekleidet mit einem geöffneten Interimsrock, lässig und mit übergeschlagenen Beinen an einen Mappenschrank gelehnt, in einer der übereinandergelegten Hände ein Lorgnon, in der anderen ein Tuch, als habe er seine Studiertätigkeit gerade unterbrochen, um einen Besucher abzuwarten. »Über die vordergründige Gegenständlichkeit hinaus gewinnt der Raum den Charakter eines Mikrokosmos, über den der Dargestellte herrscht. In die Form einer nüchternen Tatsachenschilderung gekleidet, nimmt hier das romantisch-christliche Königtum Friedrich Wilhelms Gestalt an« (R. Schoch, *Das Herrscherbild in der Malerei des 19. Jahrhunderts*).

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Fuhrmann, Horst:

Pour le mérite: über die Sichtbarmachung von Verdiensten; eine historische Besinnung / Horst Fuhrmann. – Sigmaringen: Thorbecke, 1992.

ISBN 3-7995-4159-4

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER FRITZ THYSSEN STIFTUNG, KÖLN

2. Auflage 1996

© 1992 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem und alterungsbeständigem Papier hergestellt.

Gesamtherstellung:

M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt, Sigmaringen

Printed in Germany · ISBN 3-7995-4159-4

Inhalt

I. Über Wert und Sinn von Orden	7
II. »Jeder Orden sollte pour le mérite sein«	7
III. Der Brauch der Antike	9
IV. Das »ungeordnete« Frühmittelalter	14
V. Vom Kampfesruhm und vom Ritterstand	15
VI. Kein Verdienst ohne göttliche Gnade	19
VII. Verdienst im Himmel, Verdienst auf Erden	20
VIII. Orden als Lebensform	22
IX. Ritterliche Hoforden	24
X. Der Fürst und seine Ordensritter	28
XI. Stand und Verdienst: Pour le mérite	30
XII. Die Verleihungspraxis Friedrichs des Großen	36
XIII. Verdienstorden für »den Marschall und den Trommler«	40
XIV. Die Pour le mérite-»Friedensklasse für Wissenschaften und Künste«	42
XV. Die »ursprüngliche Absicht des erhabenen Stifters« . . .	46
XVI. Der Friedens-Pour le mérite als »Ordensgemeinschaft«	48
XVII. Weimar und das Ordensverbot	51
XVIII. »Wissenschaften und Künste« – keine Theologie	52
XIX. Verdienste und ihre »weit verbreitete Anerkennung« . .	55
Hinweise auf Quellen und Literatur	57
Nachweise	87

I. Über Wert und Sinn von Orden

»Orden sind Wechselbriefe, gezogen auf die öffentliche Meinung: ihr Wert beruht auf dem Kredit des Ausstellers. Inzwischen sind sie, auch ganz abgesehen von dem vielen Gelde, welches sie, als Substitut pekuniärer Belohnungen, dem Staat ersparen, eine ganz zweckmäßige Einrichtung, vorausgesetzt, daß ihre Verteilung mit Einsicht und Gerechtigkeit geschehe. Der große Haufe nämlich hat Augen und Ohren, aber nicht viel mehr, zumal blutwenig Urteilskraft und selbst wenig Gedächtnis. Manche Verdienste liegen ganz außerhalb der Sphäre seines Verständnisses, andere versteht und bejubelt er bei ihrem Eintritt, hat sie aber nachher bald vergessen. Da finde ich es ganz passend, durch Kreuz oder Stern der Menge jederzeit und überall zuzurufen: »Der Mann ist nicht euresgleichen: er hat Verdienste.«

Der das notierte, war Arthur Schopenhauer in seinen 1851 erschienenen »Aphorismen zur Lebensweisheit«; er gab dem Kapitel die Überschrift »Von dem, was einer vorstellt«. Der sonst die Menschen und ihre Einrichtungen verachtende Philosoph stand dem Ordensbrauch merkwürdig positiv gegenüber und sorgte sich sogar: »Durch ungerechte oder urteilslose oder übermäßige Verteilung verlieren ... die Orden (ihren) Wert; daher ein Fürst mit ihrer Erteilung so vorsichtig sein sollte, wie ein Kaufmann mit dem Unterschreiben der Wechsel.«

II. »Jeder Orden sollte pour le mérite sein«

Wie vorsichtig sind unsere Fürsten, so läßt sich fragen, die Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland? Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde von Bundespräsident Theodor Heuss 1951 in acht Klassen gestiftet, von der Medaille bis zur Sonderstufe

des Großkreuzes, die Staatsoberhäuptern vorbehalten ist. In den vergangenen vierzig Jahren wurden etwa 176 000 Verdienstorden fast ausschließlich an deutsche Bundesbürger verliehen. Nehmen wir die letzten zwanzig Jahre; in dieser Zeit gab es – leicht ansteigend – 5800 bis 6400 Verleihungen, das heißt pro Jahr ist – grob gezählt – nur einer von zehntausend Bundesbürgern in den Genuß der Auszeichnung gekommen.

Dies galt für die alte Bundesrepublik und für die Zeit bis zum 3. Oktober 1990. Von diesem Datum an, dem Tag der Vereinigung, ist die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auf Anweisung des Bundespräsidenten »für eine gewisse Zeit« ausgesetzt worden, um, wie es hieß, die Bürger der ehemaligen DDR, bei denen der Wertungs- und Vorschlagsmechanismus noch nicht eingespielt sei, nicht zu benachteiligen. Vom Beginn des Jahres 1991 an werden Ordensvorschläge wieder entgegengenommen und bearbeitet. Aufs Ganze gesehen ist der Ordenssegen knapp gehalten, und der Wunsch nach einem Verdienstorden scheint größer als die Erfüllung. Wenn man den Erhebungen einer demoskopischen Einrichtung, der Wickert-Institute in Tübingen, vom Herbst 1990 Glauben schenken darf, so wünschen sich 14 Prozent der befragten Erwachsenen (eine nähere Differenzierung ist nicht gegeben) einen Verdienstorden, und die Tendenz sei steigend: 1988 seien es nur 8 Prozent gewesen.

Die eingangs vorgetragenen Überlegungen Schopenhauers über die Berechtigung von Orden sind fraglos von der wenige Jahre vorher – 1842 – gestifteten Friedensklasse des Ordens »Pour le mérite« angeregt worden, dessen Gestalt er beschreibt und dessen Beschriftung er tadelt: »Die Inschrift pour le mérite auf einem Kranze ist ein Pleonasmus: jeder Orden sollte pour le mérite sein.« Was in unseren Ohren so dahingesagt klingt – daß ein Orden ein Verdienst anzeigen solle –, dürfte, mit der Zunge Schopenhauers gesprochen, nicht ohne die diesem Philosophen eigene Bissigkeit sein. Mit einem »ça va sans dire« (das ist doch selbstverständlich) beschließt Schopenhauer seine Überlegung, was sicherlich in dem Sinne zu deuten ist, daß das, was der Philosoph als selbstverständlich hinstellt, eben nicht selbstverständlich war. Und wirklich sind damals noch viele Orden – und gerade die angesehensten – Standes- und Gefälligkeitsorden gewesen.

»Orden sind Wechselbriefe«, so sagte Schopenhauer, »gezogen auf die öffentliche Meinung«. Der Satz ließe sich auch umkehren. Ein Orden kann anzeigen, was in der öffentlichen Meinung als auszeichnungswürdig und damit als Verdienst gilt. Das kann in verschiedenen Zeiten und Gesellschaftssystemen recht unterschiedlich sein bis hin zur Perversion eines nützlich erscheinenden Mordes, wie denn der Trotzki-Mörder Mercader zum »Helden der Sowjetunion« erhoben und mit dem Lenin-Orden ausgezeichnet worden ist. Unsere Aufmerksamkeit sollte allerdings nicht totalitären Verformungen, sondern der allgemeinen, in der Antike einsetzenden europäischen Tradition gelten.

III.

Der Brauch der Antike

Aristoteles (386–322 v. Chr.) behandelt in seiner Politik die Frage, ob »denen, die etwas zum Vorteil des Staates getan haben, eine Ehrenauszeichnung (τιμή) zu erteilen« sei, und hält sich mit einer Befürwortung auffallend zurück. Ein solches Gesetz solle man nicht erlassen, »auch wenn sich so etwas gut anhört«, denn es könne zu Verleumdungen und vielleicht sogar zu Erschütterungen des Staates kommen über die Frage, was nützlich und was schädlich sei.

Das sind die Bedenken des Philosophen. Ob sie aus Überlegung oder aus Erfahrung kommen, mag offen bleiben; doch bereits die frühesten schriftlichen Berichte vom Beginn des fünften Jahrhunderts v. Chr. zeigen, wie berechtigt sein Einwand gegen öffentliche Ehrungen war. Denn »als nach der Seeschlacht von Salamis unter den griechischen Feldherrn abgestimmt wurde, wem der Preis der Aristie zufallen solle, gab sich dabei jeder die erste, die meisten gaben aber Themistokles die zweite Stimme: Neid, die Kehrseite des Agonalen, verhinderte die Entscheidung. In der Absicht, sich ehren zu lassen, ging Themistokles nach Lakonien. Hier empfing der spartanische Stratege Eurybiades einen Ölkranz für seine Aristie ... und Themistokles den gleichen Kranz für seine Klugheit« (M. Blech). Ein berühmter Fall aus der Zeit des Aristoteles selbst ist der Streit um die Ehrung des Demosthenes (384–322 v. Chr.). Als Demosthenes 336 v. Chr. in Athen für eine öffentliche Bekränzung vorgeschlagen

wurde, bestritt der Führer der Gegenpartei Aischines, um seinen politischen Gegner Demosthenes herabzusetzen, dessen Verdienste im Kampf gegen Philipp II. von Makedonien für die Unabhängigkeit Athens. Demosthenes konnte diese Verunglimpfung sechs Jahre später in seiner glänzenden Rede »über den Kranz« zurückweisen. Aus ihr geht hervor, daß es im damaligen Athen durchaus üblich war, einen Bürger für eine Schenkung oder für eine außergewöhnliche Leistung zum Wohle der Polis mit einem Kranz zu belohnen. In seiner eigenen Rede hatte Aischines weitere öffentliche Ehrungen erwähnt: Ausrufungen, Festmähler im Prytaneion, im Rathaus, Inschriften, Hermen und Statuen, auch Gemälde herausragender Taten mit der Darstellung der oder des gefeierten Helden.

Die altgriechische Praxis kannte also trotz des Unbehagens, das Aristoteles formulierte, vielerlei Formen der Verdienstauszeichnung, am häufigsten und üblicherweise mit einem Kranz. Selbst in Olympia wurden nicht nur die Sieger des sportlichen Agons bekränzt, sondern zwischen den Wettkämpfen auch Männer, die sich um das Gemeinwesen in irgendeiner Weise verdient gemacht hatten und deren Lob Herolde öffentlich verkündeten. Die Dekoration, ein Kranz, bestand ursprünglich aus Blätterzweigen vom heiligen Ölbaum, später wurden goldene Nachbildungen ausgegeben.

Am Anfang der römischen Geschichte begegnen wir schlichten Verdienstzeichen. Aus der Zeit der Republik wird als höchste Anerkennung der Graskranz (*corona graminea*) genannt, von Staats wegen verliehen – wie es heißt – für die Befreiung eines ganzen Heeres oder Volkes. Begehrt war die Triumphkrone (*corona triumphalis*), ein Kranz aus frischem Lorbeer: in der Republik der einzige Schmuck des einziehenden triumphierenden Feldherrn, bewilligt vom Senat. Caesar erwarb das Vorrecht, diesen ursprünglich nur für den Einzug in die Stadt und die Triumphspiele gedachten Lorbeerkranz ständig zu tragen. Dem siegreichen Imperator stand es zu, seine Soldaten mit militärischen Auszeichnungen, mit *dona militaria*, zu belohnen. Die Tapferkeitsauszeichnungen empfangen Soldaten als persönliche Anerkennung aus der Hand des Feldherrn, an den sie sich gebunden fühlten. Wie stark die Dekorationen auf den Feldherrn bezogen waren, zeigen die Vorgänge bei der Leichenfeier für Augustus: die

Soldaten warfen die Auszeichnungen, die der Verstorbene ihnen verliehen hatte, in den Scheiterhaufen.

In der römischen Republik soll es einen ranggebundenen Unterschied militärischer Auszeichnungen nicht gegeben haben. Die einzige und einheitliche Belohnung für persönliche Tapferkeit sei ursprünglich, so behauptet Polybios, die Lanze gewesen, später seien die *phalerae* hinzugetreten, ein bronzenener Stirn- und Brustschmuck, mit dem das Pferd des dekorierten Reiters, aber auch der Mann selbst, behängt werden konnte. Die römische Kaiserzeit mit ihrem großen stehenden Heer baute das System der *dona militaria*, der militärischen Verdienstorden, weiter aus und differenzierte es. Einige Daten mögen die Vielfalt andeuten. Seit Augustus wurde zwischen niederen und höheren Ehrenzeichen unterschieden. Zu den niederen gehörten zum Beispiel Armspangen, Brustschmuck oder eine gedrehte Halskette (der oder die *torques*), wie man sie von der berühmten Figur des »sterbenden Galliers« im römischen Kapitolinischen Museum her kennt. Wenn man seine Orden besieht, dann war der in der Varusschlacht 9 n. Chr. gefallene Centurio M. Caelius ein tapferer und hochdekoriertes Mann gewesen. Sein im Bonner Rheinischen Landesmuseum verwahrter Grabstein – ein Epitaph, das abzubilden kaum ein lateinisches Schulbuch unterläßt – zeigt ihn geschmückt mit einem Brustgehänge aus fünf *phalerae* und zwei keltischen *torques*, die von den Schultern herabhängen. An den beiden Handgelenken sieht man *armillae* (Armspangen). Endlich trägt er die *corona civica* (die Bürgerkrone), einen Eichenkranz, den – so eine lexikalische Auskunft – ein Bürger erhielt, »wenn er einen Mitbürger im Treffen durch Erlegung des Feindes vom Tode rettete«.

Ehrenkränze und schlichte eisenlose Holzlanzen (*hastae purae*) konnten allen Diensträngen verliehen werden, während Standarten (*vexilla*) – schon wegen des Repräsentationsaufwandes – höheren Offizieren vorbehalten waren. Für sie gab es auch so etwas wie Dienstleistungsorden: Legaten im Prätorienrang, die ihre Amtspflicht erfüllt hatten, konnten mit je drei Kränzen, Lanzenschäften und Standarten rechnen, während die Taxe für konsularische Legaten bei je vier lag.

Für besondere Taten im Kriege gab es eigene Auszeichnungen: Kränze für denjenigen, der als erster ein feindliches Schiff enterte



Gedenkstein für den in der Varusschlacht 9 n. Chr. im Alter von 53 Jahren gefallenen Marcus Caelius, Centurio der damals völlig aufgeriebenen XVIII. Legion, deren Garnison in Xanten lag, wo auch das über einem Kenotaph errichtete Denkmal 1630 gefunden wurde. Auf dem Panzer sieht man das Brustgehänge der phalerae, von den Schultern herab hängen (an einer nicht sichtbaren Tuschleife) zwei keltische torques, an den Handgelenken die armillae, auf dem Haupt die corona civica, die Bürgerkrone. Den Stein, der den Toten im vollen Schmuck seiner Verdienst- und Ehrenzeichen zeigt, hat dessen Bruder setzen lassen.



Augustus mit der Bürgerkrone, der corona civica. Augustus habe, so schrieb später der ältere Plinius († 79), die Bürgerkrone »vom Menschengeschlecht empfangen«; gemeint ist, daß er sich um die Versöhnung der verfeindeten römischen Parteien verdient gemacht hat und damit weiterem Blutvergießen ein Ende setzte. Augustus fand die Auszeichnung, die nach altem republikanischen Gesetz »wegen der Rettung der Bürger« verliehen wurde, so wertvoll, daß er sie in seinem inschriftlich überlieferten »Tatenbericht« erwähnte und sich, wie die Büste zeigt, mit ihr darstellen ließ. Kopien solcher Büsten dienten der Vermittlung des Kaiserbildes in den Provinzen des römischen Reiches.

oder eine zu erstürmende Mauer erklimm (*coronae classicae, murales, vallares*). Die Bürgerkrone, die *corona civica*, wie sie der Centurio Caelius trug, wurde in vielfachem Zusammenhang verliehen. Sie zeigte eine Rettungstat am Staat oder am einzelnen Bürger an; die näheren Umstände des Verdienstes wurden im Verleihungsvorgang sichtbar: Es kam darauf an, von wem und in welchem Zusammenhang die Bürgerkrone vergeben wurde. Am Ende der Republik beantragte der Censor für den als »Retter des Vaterlandes« gefeierten Cicero eine solche Bürgerkrone, und Augustus erhielt sie vom Senat nach Beendigung der Bürgerkriege 27 v. Chr.

IV.

Das »ungeordnete« Frühmittelalter

Das römische Ordens- und Auszeichnungswesen war eine eigene Welt. In das Mittelalter und über das Mittelalter hinaus in die Neuzeit hat sich kaum etwas hinübergerettet. Wer im Mittelalter nach so etwas wie »Verdienstorden« sucht, wird, zumal in der frühen Zeit, nicht leicht Entsprechendes finden. Man kann den Befund nicht allein mit dem Zusammenbruch der antiken Staatenwelt erklären – schließlich haben sich antike Schrift und Literatur über die Zeiten behauptet –, auch nicht ausschließlich mit dem Eindringen neuer Völker und neuer Herrschaftsträger, die eigene Vorstellungen mitbrachten und die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen veränderten: unter dem Einfluß des Christentums erhielt der Verdienstgedanke eine neue Qualität.

Nicht daß man in einer von Gewalt bestimmten Gesellschaft kriegerische und dem Herrschaftsverband nützliche Leistungen nicht belohnt hätte: ein erfolgreicher Krieger hatte einen entsprechenden Beuteanteil und trug als Siegeszeichen die Embleme oder die Rüstung des besiegtten Gegners. Hie und da gab es Zeichen, die auch ein Verdienst anzeigten, aber es fehlte die Eindeutigkeit. Standes- und Ehrenzeichen mischten sich mit materiellen Leistungsbelohnungen. Germanische Fürsten schmückten sich gern mit der *torques* zum Zeichen ihres vornehmen Ranges, mit jenem schon erwähnten gewundenen Halsring aus Gold oder Silber, der in römischen und

später in christlichen Augen als barbarisch-heidnisches Signum galt, hatten doch römische Heerführer in spätantiker Zeit die *torques* barbarischen Hilfstruppen als Auszeichnung verliehen. Gern wurden solche Hals- und Armringe auch als Ehrengaben verwendet. Berühmt ist jener als Huldigungsgeschenk überreichte goldene Halsring des heimtückischen Erzbischofs Hatto von Mainz († 913): ein mechanisches Kunstwerk, das den Träger – es war dem Sachsenherzog Heinrich, dem späteren König, zugebracht – garrottenartig erwürgen sollte.

Otto der Große zeichnete den Grafen Heinrich von Stade wegen seiner Treue und Standfestigkeit 972 mit einem goldenen Halsring aus. Der kostbare Halsring zeigte das Verdienst eines treuen Gefolgsmanns an, eines Kämpfers für den König, und der phantasievolle Amalar von Metz († um 850) zog in seinem *Liber de ecclesiasticis officiis* den Vergleich, das Pallium des Erzbischofs entspräche der weltlichen *torques*: beides kennzeichne die gerechten Kämpfer (*legitime certantes*). Die Gleichsetzung von Pallium und Halsring wirkt gekünstelt und weit hergeholt, aber sie zeigt an, daß es offenbar keine standardisierte Auszeichnung gab.

V.

Vom Kampfesruhm und vom Ritterstand

Kämpferische Tüchtigkeit brachte keine Ehrenzeichen, aber sie zahlte sich aus. Es gab im Frühmittelalter Berufskämpfer, die sich für einen gottesgerichtlichen Zweikampf zur Verfügung stellten, ein mörderisches Gewerbe, denn es wurde bis zur Kampfunfähigkeit gekämpft, und das war nicht selten der Tod. Normannen aus kinderreichen Familien ließen sich im 11. Jahrhundert von italienischen Fürsten als Söldner anwerben, aber in größerer Zahl tauchten solche Trupps, die sich beim meistbietenden Herrn verdingten, nicht vor der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf. Diese »Lohnarbeiter des Kampfgewerbes« (G. Duby) waren zwar als soziale Outlaws weithin verachtet, zugleich aber gefürchtet, zumal wenn sie ohne Dienstherrn und daher soldlos durch die Lande zogen, wie jene »Rotten« und »Brabanzonen« der Zeit Barbarossas. Nicht besser stand es um die Ritter, die ihr



Der aus massivem Edelmetall, häufig aus Gold, gefertigte Halsring war in der Antike ein bei vielen Völkern hauptsächlich außerhalb des griechisch-römischen Kulturkreises anzutreffendes Ehrenzeichen, so bei den Medern, Persern, Etruskern und Kelten, wobei ursprünglich sicher ein magischer, Unheil abwehrender Sinn mitschwang. Als Verdienstbelohnung wurde dieser Halsring auch noch im fränkisch-deutschen Frühmittelalter verwendet. Sein Name, torques (das Gewundene), kommt von der schraubenförmigen Gestalt. Den Römern galt die torques als typisch gallisch, dort wurde sie vornehmlich von den Männern getragen. Erst nach Caesars Gallischen Kriegen erscheint sie im römischen Heer als Verdienstauszeichnung, nachdem sie vermutlich häufig von den römischen Legionären als Kriegsbeute erworben worden war. In der Spätantike wurde ihre Verleihung als Ehrenzeichen wieder aufgenommen; die Empfänger waren in der Regel die germanischen Hilfstruppen. – Das Bild zeigt den »sterbenden Gallier« mit einem solchen Halsschmuck; die Plastik stammt von der Figurengruppe, die König Attalos I. von Pergamon (269–197 v. Chr.) nach seinen Siegen über die kleinasiatischen Galater/ Gallier innerhalb des Tempelbezirkes seiner Hauptstadt hat aufstellen lassen und ist vielleicht ein Werk des berühmten pergamenischen Bildhauers Epigonos.

Können für Geld zur Verfügung stellten oder als Lösegeldjäger entweder im echten Kampf oder im Turnier auftraten. Der berühmte ritterliche Preiskämpfer William Marshal aus englisch-normannischem Geschlecht (1147–1219), dessen Ruhm in Chansons besungen wurde, tat sich mit einem Compagnon zusammen und soll innerhalb nur eines guten Dreivierteljahres einhundertunddrei Lösegeldforderungen gegenüber unterlegenen Rittern begründet haben; auf dem Totenbett bekannte Marshal, gegen fünfhundert Ritter im Laufe seines Lebens auf dem Feld gefangengenommen zu haben. Aber er behält den Reichtum nicht für sich; er verteilt ihn an Bedürftige, denn der gute Ritter kämpft nicht um des Gewinns willen: »Ohne Freigebigkeit ist die Tapferkeit nichts wert« (G. Duby). Der tugendhafte Lebensstil zeichnete aus, nicht eine äußerliche Dekoration.

Wenig wert ist auch eine Tapferkeit, die sich nicht von der Gnade Gottes ableitet. Eine Schlacht gleicht in ihrem Verlauf einem Ritual, fast einer Liturgie, und sie wird auch als Gottesurteil empfunden. Der Kampfplatz wird ausgesucht; einen Hinterhalt zu legen, galt, um die Chancengleichheit zu wahren, als nicht erlaubt; man nimmt die Sakramente und bittet Gott um den Sieg. »Unser ganzes Vertrauen und unsere Hoffnung ruht auf Gott«, betete König Philipp August von Frankreich 1214 vor der Schlacht bei Bouvines. Für die Gebete vor der Schlacht hat sich geradezu ein eigenes Formular herausgebildet: man bittet Gott, er möge die gerechte Sache, die selbstverständlich die eigene ist, unterstützen. Manchmal auch werden Heilige um Hilfe angerufen, Heilige des Kampftages oder die eigenen Patrone. Geht der Kampf siegreich aus, so ist es üblich, einen Dankgottesdienst abzuhalten und die Waffen am Altar niederzulegen oder sie zu verkaufen, um den Erlös als Almosen an die Armen zu verteilen. »Indem Gott vom Himmel aus für uns mitgekämpft hat, haben wir einen so großen Sieg errungen« (*Deo de celis pugnante pro nobis, tantam adepti fuimus victoriam*), mit diesen Worten meldet 1150 König Heinrich, der Sohn Konrads III., seinen Sieg.

Bei allem Bewußtsein der Gotteshilfe werden menschliche Leistungen durchaus belohnt, indem der König zum Beispiel bereits auf dem Schlachtfeld einem verdienten einfachen Krieger das *cingulum militare*, den Rittergürtel, das Zeichen des Ritters, verleiht. Die Belohnung ist die Erhebung in einen höheren Stand, nicht eine Dekoration,

denn wohl war der Ritter tapfer, wie seine Standestugend es vorschrieb, nicht aber der gemeine Mann in einem vom Ehrencodex vorgeschriebenen Sinne, und wenn ein solcher sich sichtbar auszeichnete, zeigte er Eigenschaften, die »ritterlich« waren, und daher war es angebracht, den unpassenden Stand zu korrigieren. Umgekehrt wurde ein standesgemäßes Verhalten erwartet, und Friedrich II. bestimmte, daß ein Ritter, der sich zum Beispiel in einem Wirtshaus nicht commentmäßig verhielt, seine Ritterwürde verlieren solle. Das Ritterdasein konnte wegen seines materiellen Aufwands und seines Rollenzwangs als lästig empfunden werden, und es gab Fälle, daß ein Angehöriger niederen Standes die ritterliche Erhebung zurückwies. Friedrich I. Barbarossa wollte 1155 einen Reitknecht, der tollkühn im Alleingang die steile Mauer einer italienischen Stadt im Geschoßhagel erstiegen und den dort wachhabenden Ritter erschlagen hatte, mit dem Rittergürtel ehren, aber jener erklärte, so berichtet die Quelle (Otto von Freising, Die Taten Friedrichs II,23), »er sei ein Mann niederen Standes und wolle es auch bleiben; er sei mit seinem Los zufrieden.« Barbarossa belohnte die Tat mit Geschenken.

Was bei Barbarossas Reitknecht als nachträglicher Lohn auftritt, konnte auch als Anreiz den Kämpfern vor Augen gestellt werden. Florenz zahlte im 14. Jahrhundert einer siegreichen Truppe den doppelten Sold, und in den italienischen Heeren des 15. Jahrhunderts soll derjenige, der als erster die Mauerkrone einer belagerten Stadt erstiegen hatte, 25 Florin erhalten haben. Eine Auszeichnung – wie bei den Römern die *corona muralis* – gab es nicht, wohl aber sichtbare Zeichen der Anerkennung und des Zuspruchs. Manche Condottieri damaliger Zeit wurden über die Bezahlung hinaus mit Geschenken bedacht, mit einem Silberhelm zum Beispiel oder mit einem kostbaren Kommandostab. Insgesamt, soviel ist deutlich, handelt es sich um materielle Leistungsbelohnungen oder Huldigungsgaben, nicht um Auszeichnungen, um allgemein geltende Dekorationen, die ein Verdienst anzeigen sollen und deren Aussehen festgelegt war.

VI.

Kein Verdienst ohne göttliche Gnade

Daß der Gedanke, ein Verdienst durch ein sichtbares Zeichen herauszustellen, damals wenig entwickelt war, mag mancherlei Gründe haben. So ließ ein ganz und gar religiös gestimmter Sinn die Menschen zögern, sich selbst oder gar sich allein ein Verdienst an einer Leistung oder einem Erfolg zuzuschreiben. Shakespeare folgte ziemlich genau der mittelalterlichen chronikalischen Tradition, als er seinen Heinrich V. von England nach dem glänzenden Sieg von Azincourt 1415 ausrufen ließ: »O Gott, dein Arm war hier, und nicht uns selbst, nur deinem Arm schreiben wir alles zu ... und Tod sei angekündigt ... wenn jemand prahlt und Gott die Ehre nimmt, die einzig sein ist ... Man singe das Non nobis und das Te deum.« »Bi no deede a man hath merit, save bi a deede, which is the service and the lawe of God«, schrieb fast in gleichem Sinne wenig später Reginald Peacock († 1461?).

Mag auch die Vorstellung persönlichen Verdienstes damals nur verhalten vorgetragen worden sein und mögen auch leistungsanregende Dekorationen (»Verdienstorden«) nicht vorkommen, so haben doch die Begriffe Verdienst (*meritum*) und Orden (*ordo*) ihren Ursprung im Mittelalter. Über beide Begriffe gibt es im Mittelalter eine fast unüberschaubare Literatur. Aber sie hat meist nicht zum Gegenstand, was wir heute gemeinhin und in erster Linie unter Verdienst, unter *meritum*, und unter Orden, unter *ordo*, verstehen.

Zum Verdienst: Die Merkwürdigkeit beginnt mit dem Befund, daß das Wort *meritum* in der Bibel – in der Vulgata, soweit sie die kanonischen Bücher betrifft – nicht vorkommt, und in den Wörterbüchern des Hochmittelalters ist die lebensgestaltende religiöse Komponente in einer merkwürdigen Scheuheit ausgeklammert. Das Wortfeld ist profan ausgelegt. Als Synonyme zu *meritum* werden »*beneficium, praemium quod quisque meretur*« genannt (so Papias im 11. Jahrhundert), die banale Bedeutung also, daß *meritum* die Wohltat sei, der Preis, den jeder verdient: ein goldener Ring oder das Einkommen, wie wir vom Verdienst sprechen und die angemessene materielle Abgeltung meinen.

Die Scheuheit mittelalterlicher Wörterbücher und Glossare ist verständlich, denn des Begriffs *meritum* in einem immateriellen Sinne, nicht in der Bedeutung irdischer Belohnung, nahm sich die Scholastik mit einer eigenen Verdienstlehre an. Die vorher lässig behandelte Frage, wie man sich sein Seelenheil »verdienen« könne, gewann in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts drängende Aktualität. Die Grundlage war allerdings bereits von den Kirchenvätern gelegt worden. »Daß das Urteil eines guten oder eines abträglichen Verdienstes von Gott abhinge« (*ut boni seu contrarii meriti iudicium a Deo referat*), hatte schon Tertullian (Apologeticum 48,4) verkündet; meinungsbildend wirkte vor allem sein Satz, daß »ohne Gnade kein gutes Werk«, kein *meritum*, möglich sei. Zum großen Lehrmeister wurde der Pariser Magister und spätere Bischof Petrus Lombardus (ca. 1095–1160), dessen Sentenzen zum festen Unterrichtsgut der scholastischen Theologie aufstiegen, für das man an den Universitäten eigene Lehrstühle einrichtete. Kernsatz der Lehre des Lombarden war das Bekenntnis, daß es kein Verdienst ohne freien Willen gebe, daß aber der freie Wille eine von Gott gespendete Gnade sei. Gott belohne die guten Werke in uns, die als unsere Verdienste aus der Gnade erwachsen. Gott also schafft Voraussetzungen für Verdienste und ist zugleich deren Richter.

VII.

Verdienst im Himmel, Verdienst auf Erden

Wenn auch die Anrechnung der Verdienste in das Urteil Gottes gestellt wurde, so umschrieb man doch erwartungsvoll die Beschaffenheit der Verdienste, von denen man annahm, daß sie vor Gott Berücksichtigung fänden. Man unterschied Würdigkeits- und Billigkeitsverdienste, *merita de condigno* und *merita de congruo*. »Die ersten [die *merita de condigno*] sind solche, welche vor der Gerechtigkeit Gottes bestehen können [deren also der Mensch sicher sein kann], die letzten [die *merita de congruo*] solche, welche Gott in seiner Barmherzigkeit nicht übersehen will [deren Anrechnung man erhoffen darf]« (Michael Schmaus). Ein solchermaßen angerechnetes Verdienst wirkt über das irdische Dasein hinaus, ist »Ewigkeit in der

Zeit, Angekommensein der Gnade Gottes und des ewigen Lebens bei uns, sagt, daß der Mensch wirklich begnadet und heilig ist«, um es in der schwebenden Sprache Karl Rahners zu sagen. Heiligsein setzt Verdienste voraus, und die Verdienste der Heiligen, die *merita sanctorum*, sind ein Schatz, aus dem die Sünden oder besser die Sündenstrafen der Menschen sich auslösen lassen. Der wahre Heilige ist eben nicht nur für sich auf der Stufe der Vollendung; seine Verdienste gehen über eine auf der Gnade Gottes beruhende Heiligung seiner selbst hinaus. Sie begründen einen Schatz der »guten Werke«, und so kann der Heilige zugleich Fürbitter bei Gott sein, ein *intercessor ad Deum*. Man baut fest auf die Kraft der Heiligen, »durch deren Verdienste ich meine Vergehen auslöste« (*quorum meritis mea crimina solvi*), um es mit dem karolingischen Dichter und Theologen Walahfried Strabo († 849) auszudrücken.

Allerdings kann niemand »solange er im Fleische lebt« (*dum adhuc in carne vivat*) die Gewißheit der Heiligkeit erlangen, und dementsprechend setzt die Fürbitterfunktion des Heiligen erst ein, wenn er im Himmel göttlicher Gnade teilhaftig ist. Nur dem Papst ist es dank göttlicher Einsetzung gegeben, mit himmlischer Wirksamkeit auf Erden zu binden und zu lösen; er sei, wie es heißt, in seinem Amte heilig »auf Grund der Verdienste des heiligen Petrus«: *meritis beati Petri*. Die Binde- und Lösegewalt, über die der Papst unabhängig von einer persönlichen Heiligkeit und ungeachtet seiner sittlichen Lebensführung verfügt, setzt ihn in den Stand, über den Schatz der Verdienste und guten Werke zu verfügen.

Heilige können ein wunderwirkendes Verdienstsubstrat auf Erden zurücklassen, und so ist es einleuchtend, wenn ihre irdischen Überreste zuweilen als »*merita*«, als »Verdienste«, bezeichnet werden. Wenn man ein Reliquiar von einem Ort zum anderen schaffte, sprach man von einer Transferierung der *sanctorum merita*, der »Verdienste der Heiligen«. In der Liturgie des Missale Romanum heißen die gegenständlichen Heiligenreliquien *merita*; sie sind sozusagen Verdienstarsenale, von denen durch Gnadenfügung Wunderkraft ausgehen kann. Für diese Art Verdienste, die den Himmel und die Ewigkeit im Auge haben, passen keine dem menschlichen Auge sichtbaren Auszeichnungen; hatte nicht der Apostel Paulus versichert: »Was sichtbar ist, das ist zeitlich; was aber unsichtbar ist, das ist ewig« (2. Kor. 4,18)?

Die Renaissance bahnte einen Wandel an. Ein erstarkendes Diesseitsgefühl brachte irdischen Leistungen eine neue Wertschätzung entgegen. Mit dem Pathos antiker Leichenreden verkündete der florentinische Staatskanzler Leonardo Bruni (1364–1444) den Ruhm des im Kampf gegen Mailand gefallenen Ritters Nanni degli Strozzi, dessen blinkende Waffen – Geschenke für früher bewiesene Tapferkeit – und dessen Rittergürtel vom militärischen Rang ebenso zeugten wie von der verpflichtenden Würde. Bruni verwies auf »ein altes Gesetz Solons« (*lex vetusta Solonis*), daß den im Kampf gefallenen Bürgern ein Staatsbegräbnis und den Hinterbliebenen ein staatlicher Unterhalt zuteil werden. Was hier als literarischer Bezug auf einen antiken Brauch eingeführt wird, war in manchen italienischen Stadtstaaten schon lange üblich: Begräbnisse mit öffentlichen Ehren und auf öffentliche Kosten für verdiente Bürger und sogar für stadtfremde Condottieri, zugleich staatliche Versorgung der Hinterbliebenen; den Condottieri wurde solches zuweilen vertraglich zugesichert. Zu den postumen Ehrungen gehören auch die Reiterstandbilder in Padua und Venedig und die Fresken berühmter Söldnerführer im Dom von Florenz. Bruni findet am Ende seiner Leichenrede auf Nanni degli Strozzi einen auf das Diesseitige ausgerichteten Schluß. Nannis große Taten ständen letztlich oberhalb jeder Belohnung; der wahre Lohn seiner Tugend, seiner *virtus*, sei vielmehr die Erhebung der Gemüter der Mitbürger, und dieser immaterielle Lohn sei von festem Bestand und unveräußerlich: eine ins Säkulare gewendete Verdienstlehre, die die guten Werke nicht im Gedächtnis Gottes, sondern im Gedächtnis der Menschen aufgehoben sieht.

VIII. Orden als Lebensform

Orden-Ordo begegnet im Mittelalter in vielfältigen Zusammenhängen. Uns interessiert es hier in seiner Bedeutung als lebensgestaltender Rahmen, in den sich Mönchsgemeinschaften oder Bruderschaften stellen, deren Mitglieder ein feierliches Gelübde ablegen und sich vorgeschriebener Lebensweise – einer Regel – unterwerfen. Zu den Mönchsorden, die sich dem Gebet, der Arbeit und der Predigt

hingeben – den Benediktinern, den Zisterziensern, den Prämonstratensern, um einige Hauptorden zu nennen –, traten im Zeitalter der Kreuzzüge im 12. Jahrhundert, als sich der Gedanke der Pilgerschaft mit dem des »gerechten Krieges« verband, mönchisch-ritterliche Verbände, die sich zunächst dem Schutz der Pilger, der Kranken- und der Armenpflege im Heiligen Land widmeten, bis sie ihre Hauptaufgabe im bewaffneten Kampf gegen die Ungläubigen und in der militärischen Verteidigung des christlichen Glaubens sahen.

Es waren hohe Herren, die bei den Johannitern, Templern oder im Deutschen Ritterorden ihr Gelübde leisteten, und sie legten Wert darauf, unter ihresgleichen zu sein. Die anfangs locker gehandhabte »Ahnprobe« wurde im Spätmittelalter ausgebaut und in den Statuten fixiert. Manche Orden oder Ordenszweige forderten die Sechzehnerprobe, das heißt bis zu den Urgroßeltern mußten sämtliche Vorfahren, männliche wie weibliche, der geforderten aristokratischen Schicht entstammen. Bei aller religiösen Verbrämung waren diese Orden exklusive Standesgemeinschaften; sie trugen ihren Habit, Zeichen zugleich des Stolzes und der Demut, und schmückten ihn mit christlichen Symbolen: einem aufgestickten Kreuz etwa, achtstrahlig wie die Johanniter, die späteren Malteser, oder in Form von gekreuzten Balken, die sich auf das Ende zu verbreitern, wie der Deutsche Ritterorden. Zur Aufnahme in den Orden waren Verdienste nicht nötig; der aristokratische Stand war entscheidend. Erst nach der Aufnahme wurden Verdienste erwartet. Richtschnur für das Wohlverhalten war nicht allein der monastische Rahmen, der sich meist an die recht großzügige Augustinusregel hielt, sondern die einem christlichen Ritter angemessene Lebens- und Verhaltensweise.

In enger Anlehnung an die geistlichen Ritterorden entstanden die weltlichen Hof- oder Ritterorden, kamen doch die Mitglieder beider, der geistlichen wie der profanen Orden, aus denselben Ständen und aus denselben Familien. Allerdings ist bei den weltlichen Ritterorden zu bedenken, daß sie in einer Zeit aufkamen, als auch andere Schichten und Gruppen sich zu Bündnissen und Gemeinschaften zusammenschlossen. Es gab zur Durchsetzung eigener Ziele oder zur Wahrung von Rechten meist kurzlebige Schutz- und Kampfgemeinschaften wie die Martinsvögel in Schwaben oder die Gesellschaft vom Stern in Hessen, daneben taten sich Patrizierbünde und vor allem

Rittergesellschaften auf, wie der zeitweise mächtige schwäbische Bund des Jörgenschilds. Sie alle, die sich teilweise abenteuerliche Gesellschaftsnamen und -zeichen gaben (zum Beispiel »Gekrönte Steinböcke«, rote Ärmel als gemeinsame Kleidung), sahen im Zusammenschluß eine gute Möglichkeit, ihre Rechte und Ansprüche gegen Fürsten und Landesherrn zu verteidigen.

IX.

Ritterliche Hoforden

In dieser zeitlichen und gesellschaftlichen Umgebung entstanden mit dem politisch entgegengesetzten Ziel, dem Wunsch nach Festigung fürstlicher Macht, zugleich mit einem höheren ethischen Anspruch verschiedene ritterliche Hoforden, deren berühmtester der noch heute bestehende englische Hosenbandorden sein dürfte. »Hony soyt qui mal y pense« (so die zeitgenössische Orthographie) soll König Eduard III. irgendeines Tages um das Jahr 1345 einigen spöttelnden Rittern gesagt haben, als er das liegengebliebene Strumpfband einer Hofdame aufhob: bald würden sie es sich zur höchsten Ehre anrechnen, ein solches Strumpfband, *a garter*, tragen zu dürfen. So will es die Legende, eine von mehreren, die allerdings erst Jahrzehnte später auftauchte und durch einen Druck von 1534 weite Verbreitung fand, fast 200 Jahre nach der Stiftung des Hosenbandordens in der Zeit zwischen 1347 und 1349. Als terminus post quem gilt die Schlacht bei Crécy (nördlich der Somme) 1346, als das englische Heer das fünffach überlegene französische schlug. Den Kern der Heere bildeten die Ritter, Träger erlauchter Namen auf beiden Seiten, aber nicht sie haben die Schlacht entschieden, sondern die englischen Langbogenschützen, kräftige Milizionäre, Bauern zumeist, die in der Lage waren, den mannsgroßen, mit dem unteren Ende in den Boden gestemmt Bogen aus Eibenholz zu spannen und die Pfeile über eine Entfernung von fast 200 m ins Ziel zu schießen, fünf bis sechs in einer Minute. Im Pfeilhagel dieser Bogenschützen brach Angriff auf Angriff des stolzen französischen Ritterheeres zusammen, den Rest besorgten die englischen Ritter. In der Schlacht bei Crécy ging es um den englischen Besitz auf dem Festland, und es ist vermutet worden,



Die älteste Darstellung des Hosenbandordens (Order of the Garter) befindet sich auf einer runden bleiernen Plakette von 12 cm Durchmesser aus der Zeit des Schwarzen Prinzen Edward von Wales († 1376); ihr Verwendungszweck ist unklar. Sie zeigt den außen auf einer Schnalle umlaufenden Spruch: »Hony soyt ke mal y pense«; im Innern ist der Schwarze Prinz, Mitglied des ersten Ordenskapitels und ältester Sohn des Ordensgründers König Edwards III. von England (1327–1377), zu sehen: er kniet vor der Heiligen Dreifaltigkeit, über seinem Haupt hält ein hinter ihm stehender Engel sein Wappen.

daß sich die Farben des Hosenbandes – gold auf blau entsprechend der französischen goldenen Lilie auf blauem Grund – sowie die Devise »Honi soit qui mal y pense« auf diesen Anspruch des englischen Königshauses bezögen, und in der Tat scheinen sich unter den Gründungsrittern, die im April 1350 zum ersten Mal zusammenkamen, hauptsächlich Teilnehmer der Schlacht bei Crécy befunden zu haben.

Indessen sollte man dem militärischen Aspekt nicht zu starke Beachtung schenken. Nicht den Rittern, vielmehr den aus Bauern und Bürgern rekrutierten Langbogenschützen hatte schließlich Eduard III. seinen Sieg bei Crécy zu verdanken. Daß er nach der Schlacht einen höfischen Ritterorden gründete, kann nur bedingt vom militärischen Wert der Ritter her begriffen werden. Nicht übermäßige Kampfkraft zeichnete den Ritter aus – nicht in Crécy und kaum noch andernorts. Rittersein war eine Lebensweise, hauptsächlich bestimmt vom Stand, von der blutsmäßigen Abkunft und vom Verhaltenscodex, denn als Kämpfer hatte der Ritter weitgehend ausgedient. Als die Fernwaffen aufkamen, versuchte man krampfhaft, den ritualisierten ritterlichen Kampf Mann gegen Mann zu erhalten. Sogar die Kirche verbot auf mehreren Konzilien und durch päpstliche Dekrete den Gebrauch der als heimtückisch geltenden Pfeil und Bogen – nur im Kampf gegen Ketzer und Ungläubige sollten Fernwaffen erlaubt sein –, aber der allmähliche Untergang des Ritters als wirkungsvoller Krieger war nicht aufzuhalten, zumal sich die Gegner immer weniger an Verhaltensregeln hielten. Die großen Bürger- und Bauernheere der Schweizer scherten sich nicht um Ritterehre und Rittersitte, als sie 1315 bei Morgarten und 1476 bei Murten auf das habsburgische und auf das burgundische Ritterheer trafen. Mit ihren Langspießen und ihren Hellebarden hielten sie sich die schwerfälligen geharnischten Reiter vom Leibe. Andererseits ein geübtes Landsknechtsfähnlein anzugreifen, das ein dichtes, die Spieße auf die Angreifer gerichtetes Karree bildete, war ein geradezu selbstmörderisches Unterfangen.

Nicht die Rolle der Ritter in der Schlacht bei Crécy, nicht ihre militärische Bedeutung dürfte Eduard III. bewogen haben, einen exklusiven Ritterorden zu gründen. Schon geraume Zeit vor Crécy hatte er sich mit der Absicht getragen, dem legendären König Artus nachzueifern und eine neue Tafelrunde von 300 Rittern zu stiften. In

reduzierter Form knüpft »The Order of the Garter«, der Hosenbandorden, an diese lebensgestaltende Sagenwelt an. Souverän des Ordens – ein anderer König Artus – ist in Personalunion der König von England, zu dem sich 25 Ritter (*companions*) gesellen; der geistliche Charakter wird nicht nur dadurch deutlich, daß der Orden den Ritterheiligen Georg zu seinem Patron erkor: den Rittern sind in gleicher Zahl – 26 – Weltgeistliche beigegeben, zu denen noch 26 »Veteranenritter« hinzutreten, jene sprichwörtlichen »armen Ritter«, die aus karitativen Gründen zur Tafel geladen wurden und an die das kümmerliche, gleichsam aus Tafelresten bestehende und mit Ei und Milch aufgebesserte Semmelgericht erinnert. Über den Ursprungszweck, über den ersten Aufbau des Ordens und seine Mitglieder, vor allem über die Statuten wissen wir wenig, so daß sich auch nicht sagen läßt, ob die Zahl 26 zufällig durch Addieren der ersten Mitglieder zustande gekommen ist oder eine Symbolik enthält, wie es damals üblich war. Die Zahl könnte Ausdruck etwa der biblischen Vollkommenheit sein, wobei je zehn das Alte und das Neue Testament bedeuten, zu denen der *numerus perfectus*, die Zahl sechs, hinzutritt. Die frühen Dokumente und Zeugnisse sind zu Beginn des 15. Jahrhunderts verbrannt. Erst von 1519 an, als Heinrich VIII. dem Orden eine neue Verfassung gab, fließen die Quellen reichlicher.



Die älteste erhaltene Schnalle des Hosenbandordens stammt von Maximilian I. († 1519), seit 1486 erwählter Römischer König und späterer Kaiser, der 1489 von König Heinrich VII. von England (1485–1509) aus dem Hause Tudor in den Orden aufgenommen wurde.

Zeitgenössische, in die Tradition eingebundene Ritterspiegel, wie der als kriegsrechtliches Handbuch gedachte Traktat »Arbre des batailles« (1386/90) des französischen Priors Honoré Bouvet, lassen erkennen, daß die Treue zum Souverän als Kardinaltugend angesehen wurde. Die Nähe zum Monarchen war ebenso Verpflichtung wie

Auszeichnung. Kriterien für die Wahl eines Kandidaten, der ritterlichen Standes sein mußte, waren Ergebenheit und Nützlichkeit gegenüber dem König, und um Nützlichkeit ging es auch, wenn in einer Art vertragsmäßiger Übereinkunft ausländische Fürsten als Ritter in den Orden gewählt wurden, wie die Könige Heinrich III. von Kastilien (ca. 1402), Erich I. von Dänemark (1404) und Johann I. von Portugal (ca. 1408). Der Orden wurde auf diese Weise zugleich ein Instrument der Diplomatie, und mit Recht hat man diese höfischen Rittervereinigungen »Vertragswerke und Pakte« genannt (F. J. Kalf).

X.

Der Fürst und seine Ordensritter

In Nachbarschaft und teilweise auch im Gefolge des als vorbildhaft angesehenen »Order of the Garter« sind an europäischen Fürstenhöfen weitere Rittergesellschaften mit einer streng begrenzten Zahl von Mitgliedern ins Leben gerufen worden. Nicht wenige nahmen ihr Ordensymbol aus Sage und Legende. 1430 gründete Herzog Philipp der Gute von Burgund im Rückgriff auf die Argonautensage den Orden vom Goldenen Vlies, nachdem er kurz vorher das englische Angebot, Hosenbandritter zu werden, ausgeschlagen hatte. Hier deutete sich eine Exklusivität an, die von einer ganzen Reihe dieser höfischen Ritterorden geübt wurde; nicht nur Rang und Stand waren gefordert: die Zugehörigkeit zu einem Orden schloß die Mitgliedschaft in einem anderen aus. Fast clubartig verteilte sich die europäische Hocharistokratie auf die verschiedenen Ordenszirkel. Wie hoch auch immer höfische Ritterorden geschätzt wurden – und der Orden vom Goldenen Vlies gehörte zu den angesehensten –, war doch häufig mit der aus Sagen- und Balladenwelt sich ableitenden Staffage so etwas wie Spiel dabei. Gerade im Falle Burgunds, wo Hoffeste und Etikette mit kaum überbietbarem Raffinement dargeboten wurden, scheint eine gewisse ironische Distanz zum eigenen Tun bestanden zu haben, und Johan Huizinga, bester Kenner und scharfsichtiger Analytiker des spätmittelalterlichen burgundischen Lebensgefühls, fand, daß hier »die müde Aristokratie ihr eigenes Ideal belacht«.



Am Tage seiner Hochzeit mit der Zeit ihres Lebens um Verbreitung des christlichen Glaubens bemühten Isabella von Portugal, am 10. Januar 1430, verkündete Philipp der Gute (1396–1467) die Gründung eines Ordens des Goldenen Vlieses, der in antiker Umkleidung Kreuzzugsgedanken aufnahm. Die Statuten verpflichteten die Ordensmitglieder im Falle eines herzoglichen Waffengangs für den christlichen Glauben zur Unterstützung. Philipp der Gute rüstete u. a. eine Flotte aus, die den Johannitern auf Rhodos zu Hilfe kam; einige Schiffe segelten die südliche Schwarzmeerküste entlang zum mythischen Kolchis, dem Land des Goldenen Vlieses. – Die Miniatur aus dem Wappenbuch des Ordens des Goldenen Vlieses, zwischen 1535 und 1549 in einer flandrischen Werkstatt, wahrscheinlich der des Simon Bening entstanden, zeigt den Gründer in vollem Ordensornat mit einem Kollier, dessen Kettenglieder abwechselnd einen flammenden Feuerstein und zwei gegeneinandergestellte und mit Griffen verschlungene Feuerstäbe zeigen; am unteren Ende hängt das kostbare goldene Lammfell.

Wie immer: Wer das Hosenband, das Goldene Vlies, den Elefanten, das Einhorn, den Greif oder ähnliche Embleme als Dekoration trug, angetan war mit besonderer Kleidung und Kopfbedeckung, an der Seite häufig ein Zierdegen, gab sich als Mitglied einer jener exklusiven, in der Zahl ihrer Mitglieder begrenzten höfischen Ritterorden zu erkennen, mit denen sich seit dem Spätmittelalter Fürsten und Monarchen zu umgeben pflegten. Der Stand des Ordensempfängers und die Huld des Fürsten waren Voraussetzung der Zuwahl, nicht ein Verdienst. Dienste und Verdienste wurden anders belohnt, meist mit Schenkungen und Privilegien ohne Abzeichen und Galauniform. Nur ausnahmsweise kam es vor, daß ein Offizier als Dank für eine Leistung oder eine Tat in einen höfischen Ritterorden aufgenommen wurde.

Nicht selten war ein Hoheitsakt, der dem Herrscher und seiner Dynastie einen neuen Rang verlieh, der Anlaß, einen auf das Haus ausgerichteten Orden zu begründen. Friedrich I. stiftete anläßlich seiner Krönung zum König in Preußen 1701 den »Orden vom Schwarzen Adler«, den bis 1918 höchsten preußischen Orden, der bei Bürgerlichen mit der Verleihung des Erbadels verbunden war und der »an die verdientesten Würdenträger des preußischen Staates und an auswärtige Fürsten verliehen« wurde. Seine dynastische Bezogenheit wird an dem Stiftungsgrundsatz deutlich, daß königliche Prinzen von Geburt an Ritter des Ordens waren. Die Devise des auf dreißig Mitglieder beschränkten Schwarzen Adlerordens *Suum cuique* (Jedem das Seine), zugleich der persönliche Wahlspruch des Ordensstifters, ist als Verpflichtung der Ritter dieses »Ordens der Gerechtigkeit« zu verstehen, stets nach Recht und Billigkeit zu handeln, nicht als Ausdruck einer Verdienstbelohnung.

XI.

Stand und Verdienst: Pour le mérite

Ausgesprochene Verdienstorden kamen erst Ende des 17. Jahrhunderts auf. Zu den bedeutendsten zählte der französische St. Ludwigsorden, von Ludwig XIV. 1693 gestiftet und dem Patrozinium des heiligen Königs Ludwig IX. († 1270) unterstellt. Während die Mitgliederzahl der beiden oberen Klassen festgelegt war, konnte der

dritte Rang, der der Ritter, zahlenmäßig unbegrenzt verliehen werden. Der Orden war katholischen Offizieren für militärische Leistungen oder für zwanzigjährige treue Dienste zugehört. Ziemlich unverhohlen geht aus den Gründungsumständen hervor, daß für den stets in Geldnot und Kriegshändeln steckenden Ludwig XIV. die kostengünstige Abfindung durch ein den Träger auszeichnendes Abzeichen und höchstens eine kleine Pension nicht zuletzt das Motiv für die Gründung des Ludwigsordens abgegeben hat. Der russische Zar Peter I. folgte dem französischen Beispiel und stiftete 1698 den St. Alexander Newski-Orden, der englische König Georg I. 1725 den Bath-Orden, der eine Verleihung auch für zivile Dienste zuließ.

Preußen kannte den »Ordre de la générosité«, das sogenannte Gnadenkreuz, weil man – damaligem Sprachgebrauch nach – mit ihm »begnadet« wurde. Der knapp zehnjährige Markgraf Friedrich, der spätere erste preußische König, hatte den Orden 1667 eingerichtet. Das noch erhaltene Gründungsprotokoll nimmt sich ein wenig wie ein Kinderscherz aus. Es besteht nur aus vier belanglosen Paragraphen und endet mit dem Satz: »Weil die Zeit nicht hat leiden wollen, ein mehreres zu schliessen, ist solches bis auff Gelegenheit aufgeschoben worden«. Und kindlich banal ist auch die Pflicht des Ordensträgers angegeben: er möge »in allen Dingen der Generosität gemäß« leben. Von Beginn an stand der Orden, dessen Statuten und Mitgliederzahl trotz einer immer wieder geäußerten Absicht nie festgelegt waren, in keinem hohen Ansehen, und die Art seiner späteren Verwendung tat der Reputation weiteren Abbruch. Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), der Soldatenkönig, verteilte nämlich den »Ordre de la générosité« – das »Gnadenkreuz« – als Fangprämien für die Einwerbung seiner »Langen Kerls«. Werber nahmen offenbar in ihrem Gepäck einen Vorrat solcher Gnadenkreuze mit. Ein Leutnant von Laxdehnen, der 1733 auf Soldatenfang nach dem Balkan zog, notierte als Ausstattung außer Pokalen, Flinten, Pistolen auch drei Gnadenkreuze.

Der preußische Verdienstorden »Pour le mérite«, der auf die alleinige Initiative König Friedrichs II. zurückgeht und der einzige von ihm gestiftete Orden blieb, bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine neue Stufe in der deutschen und europäischen Ordensgeschichte. Die



»Ordre de la générosité«, 1667 eingerichtet vom späteren preussischen König Friedrich I. (1701–1713); die Gründung erscheint zunächst wie eine Spielerei des jungen Prinzen, der eine Vorliebe für würdevolle fürstliche Selbstdarstellung und Zeremonien hatte. Als unerlässliche Vorstufe zum preussischen Schwarzen Adler-Orden erlangte der Ordre de la générosité bei dessen Stiftung (siehe S. 67) zunächst ein höheres Ansehen, doch bereits unter dem Sohn Friedrichs I., Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), verkam er zu einer Art Prämie und wurde zum Beispiel für gute Dienste beim Anwerben von »Langen Kerls« ausgegeben. Das Kleinod des Pour le mérite übernahm von hier Gestalt, Farbe und Form der Beschriftung.



Die Absicht, den Orden de la générosité (siehe oben S. 31) zu einem Verdienstorden umzuwidmen, geht auf Friedrich den Großen selbst zurück. Friedrich wollte sich unmittelbar nach Regierungsantritt (31. Mai 1740) die Statuten des Ordens de la générosité vorlegen lassen, aber es gab keine. Das war am 7. Juni 1740. Bereits unter dem 16. Juni 1740 wird berichtet, daß mit dem neuen Orden Pour le mérite »der Herr Generaladjutant von Hacke heut zum ersten Mal brilliert« habe. Ohne Gründungsurkunde, ohne Statuten wurden innerhalb der wenigen Tage zwischen dem 7. und dem 16. Juni 1740 der Orden und sein Zeichen beschlossen, entworfen und hergestellt: eine der »Vorbereitungen« auf dem Weg »zum Rendez-vous des Ruhms« (siehe S. 34).

Neuheit beginnt mit dem Namen: Er war der erste Orden, der in aufklärerischer Direktheit und unumwunden »dem Verdienst« gewidmet war. Und er war als Ansporn gedacht: Er wurde nicht eingerichtet, um unter dem Eindruck vollbrachter Taten ein Verdienstblem zur Hand zu haben, sondern war auf seine Weise Teil des Regierungsprogramms, und wenn man die Ereignisgeschichte besieht, auch Teil der Kriegsvorbereitungen. Am 31. Mai 1740 hatte Friedrich die Regierung angetreten, am 7. Juni gab er Anweisung, ein passendes Kleinod zu entwerfen, am 16. Dezember 1740 marschierte er in Schlesien ein: »Leben Sie wohl«, sprach Friedrich vor dem Ausrücken nach Schlesien zu den führenden Offizieren, »brechen Sie auf zum Rendez-vous des Ruhms«; der *Pour le mérite* war das vorbedachte Ruhmeszeichen. Der König verwendete den Orden – von dem er selbst sagte, er vergebe ihn »in Friedenszeiten nicht gern« –, um kriegerische und militärische Leistungen zu belohnen, und die wenigen Male, da er ihn Zivilisten verlieh, waren teilweise nicht frei von Peinlichkeiten, wie im Falle Voltaires – aber das ist eine Episode, die eine eigene Betrachtung verdient (siehe unten S. 47). Der Orden de la *générosité*, in dessen Nachfolge, auch dem Aussehen nach, der *Pour le mérite* stand, blieb als Auszeichnung für Ausländer zunächst weiter erhalten, doch wurde seine Verleihung immer seltener und 1791 eingestellt.

Wer den Orden *Pour le mérite* bekam, hatte den *Ordre de la générosité* zurückzureichen, und ein Träger des *Pour le mérite* wiederum mußte, wenn er den Schwarzen Adlerorden, die höchste preußische Auszeichnung, erhielt, den *Pour le mérite* abgeben: ein preußischer Offizier durfte nicht zwei preußische Orden tragen. So sehr der *Pour le mérite* ein Verdienst anzeigte, so war er doch – im militärischen Bereich Offizieren vorbehalten, die zumeist adliger Herkunft waren – ein Standesorden; überdies herrschte eine Art korporatives Selbstverständnis. Nicht selten schlug ein Offizier, der seinen *Pour le mérite* abgab, weil er einen anderen Orden empfing, einen Nachfolger vor, so wie in einer Rittergesellschaft ein Befürworter seinen Kandidaten empfahl. Unteroffiziere und Mannschaften konnten nicht zu »Rittern des Ordens *Pour le mérite*« erhoben werden; ihre Verdienste wurden ohne sichtbares Abzeichen mit Geld oder mit Beförderung um meist nur eine einzige Rangstufe abgegol-

ten. Eine *Pour le mérite*-würdige Tat konnte nur ein Offizier vollbringen. Als David Krauel, 28 Jahre Soldat und immer noch schlichter Musketier, beim Sturm auf die Festung Prag 1744 ganz allein den Zugang zu einer Bastion freikämpfte, wurde er in den Adelsstand erhoben (»Krauel vom Ziska-Berge«) und erhielt mit den Leutnants-tressen eine hohe Belohnung, aber keinen Orden, denn er war zum Zeitpunkt seiner Heldentat nur Gemeiner gewesen.

Vom Orden existieren keine Gründungsstatuten: die Prinzipien seiner Verleihung sind nirgendwo festgelegt. Wer den Orden erhielt, bestimmte der König. Verdienst ist stets eine auf den König bezogene und von ihm eingeschätzte Leistung. In nicht wenigen Briefen, die die Ordensverleihungen begleiteten, bekundete Friedrich seine Dankbarkeit für den ihm persönlich erwiesenen Dienst. Es war Friedrichs Überzeugung, daß »der Geist einer Armee ... in den Offizieren« sitze, und in Preußen mußten der Offizier und sein Dienst um so wertvoller erscheinen, als auf den einzelnen von ihnen wesentlich mehr Soldaten kamen als in den Armeen Englands und Frankreichs. Mit dem Orden war so gut wie immer ein Geldgeschenk verbunden. Der *Pour le mérite*, dessen materieller Wert bei 20 Talern lag, brachte im Durchschnitt 100, in Ausnahmefällen 1000 Friedrichsdor; der Betrag lag ganz im Ermessen des Königs, der sich auch, unabhängig von der Frage einer Ordensverleihung, das materielle Wohlergehen verdienstvoller Offiziere mit hohen Zuwendungen oder einkömmlichen Pfründen angelegen sein ließ.

Daß eine Verdienstbelohnung finanzielle, materielle Vorteile bringen müsse, war damals feste Überzeugung. Der preußische Heeresreformer Scharnhorst, ein bekannt sparsamer Mann, hat bei den Beratungen um eine preußische Ordensreform 1809/1810 folgendes Votum abgegeben: Ein Orden werde sich nur dann die Achtung erhalten, »wenn mit ihm Einkünfte verbunden sind, weil er nur in diesem Fall nicht häufig ausgegeben wird ... Man dotiere die höheren Orden auf eine bestimmte Anzahl, gebe den niedern ein geringes Einkommen.« Einen mit dem Orden verbundenen Ehrensold hat es für verschiedene Auszeichnungen bis in die Zeit der Bundesrepublik hinein gegeben. Erst die Verdienstorden der jüngsten Zeit sind generell undotiert, entsprechen also Schopenhauers Idee von der Nützlichkeit eines Ordens, der dem Staate Einsparungen brächte.

XII.

Die Verleihungspraxis Friedrichs des Großen

Friedrich II. hat während seiner 46jährigen Regierungszeit den Orden *Pour le mérite* mehr als 900 Mal verliehen, doch ist die Verteilung nach Jahren und Ereignissen auffallend ungleichmäßig. Man hat für den Siebenjährigen Krieg 322 Verleihungen ausgezählt, davon allein 54 für das nicht kriegsentscheidende Treffen von Lobositz in Nordböhmen am 1. Oktober 1756, und der ereignisarme Bayerische Erbfolgekrieg, der sogenannte Kartoffelkrieg von 1778, hat den König bewogen, 82 Offiziere mit dem Orden auszuzeichnen. Die Entscheidungen des Königs waren zuweilen recht subjektiv. Nehmen wir als ein Beispiel die blutige Schlacht bei Kunersdorf im August 1759. Der König hatte durch einen unsinnigen Befehl den fast schon errungenen Sieg in eine Niederlage verwandelt, die ihn 18000 Mann kostete, ein Drittel seiner Armee. Trotz vieler Zeugnisse hingebungsvoller Tapferkeit erhielt kein einziger Soldat eine Auszeichnung, nicht einmal jener Husarenrittmeister von Prittwitz, der den König vor der drohenden russischen Gefangennahme gerettet hatte: Kunersdorf war eben eine Niederlage, die man ihm, dem König, zugefügt hatte und die von seinen Truppen nicht abgewendet worden war. Die Verweigerung ehrender Auszeichnungen und Dotationen war als Strafe gedacht. Ausdrücklich bestimmte der König in seinem »Militärischen Testament«, daß Invaliden von Regimentern, die sich seiner Meinung nach schlecht geschlagen hätten, »von den für die übrigen vorgesehenen Wohltaten und Unterstützungen ausgeschlossen bleiben« sollten: »Strafen und Belohnungen müssen den geleisteten Diensten entsprechen«.

Der Augenschein war wichtig für die Entscheidung des Königs. Als 1760 für mehrere Infanterieoffiziere der Orden *Pour le mérite* erbeten wurde, antwortete Friedrich, er habe sie bei der Bataille während des Angriffs laufen sehen, aber er könne einen Orden nicht demjenigen geben, »so am raschesten läuft und die besten Füße hat«. Es mag sein, daß bei dieser Beurteilung eine Erfahrung hineinspielte, die die Feldherrn damaliger Zeit machen mußten: daß bei einer angeworbenen und teilweise unter Zwang zusammengehaltenen Truppe die Zahl



Das abgebildete Exemplar des Pour le mérite war dem preußischen Major, späteren Generalmajor J. F. W. von Müffling (1742–1803) im niederländischen Feldzug von 1787 verliehen worden. Müffling gehörte zu dem 20000 Mann starken preußischen Truppenkontingent, das den mit den Hohenzollern verschwägerten Erbstatthalter Wilhelm von Oranien, den die republikanische »Patrioten«-Partei vertrieben hatte, 1787 nach dem Haag zurückführte. Anlaß für die Ordensverleihung war der Sturm auf die Schanzen von Amstelveen, bei dem nach einem Angriff auf die gegnerische Flanke »der Major von Müffling, um sich aus dem Feuer dieser Schanze zu ziehen ..., ungestört seinen vorigen Posten besetzte und behauptete« (Lehmann). Bei diesem strategisch wenig bedeutenden Gefecht wurden mindestens zwölf Pour le mérite verliehen. Die relativ hohe Zahl ist kennzeichnend für die inflationäre Verleihungspraxis unter Friedrich Wilhelm II. (1786–1797), in dessen kurzer Regierungszeit über tausend Ordenskreuze ausgegeben wurden, mehr als unter der 46jährigen Herrschaft seines Onkels Friedrich II. (siehe S. 36).

der Überläufer ungemein hoch war. Im Unglücksjahr 1744 lief dem König allein die Hälfte seiner ausländischen Söldner davon. War der König nicht Zeuge eines Vorfalls, der eines Ordens würdig war, so erwartete er, unverzüglich informiert zu werden. Eine Kabinettsordre vom 18. August 1782 erhebt den Vorwurf, »daß Mir das eher hätte gemeldet werden sollen, denn Ich muß das gleich wissen, wenn ein und der andere Meiner Offiziere sich distinguieren, damit Ich sie auf der Stelle dafür rekompensieren kann.« Wie unwirksam das von ihm geschaffene System von Kontrolle und Belohnungen jedoch auch sein konnte, hatte Friedrich selbst mit illusionsloser Klarheit erkannt. Am 8. Juli 1759, mitten im Siebenjährigen Krieg, berichtete der König seinem ihn auch im Felde begleitenden Vorleser Henri de Catt von einem Ereignis, das sich mehr als achtzehn Jahre zuvor, im Ersten Schlesischen Krieg, während der Schlacht von Mollwitz am 10. April 1741 zugetragen hatte: Ein verwundeter preußischer Grenadier habe trotz seiner Blessur ein reiterloses Pferd aufgegriffen, sich in ein Reitergefecht gestürzt und sei mit einem österreichischen General als Gefangenem zurückgekehrt: »Ergriffen von dem Verhalten und der Tapferkeit dieses Grenadiers, von dem man mir berichtet hatte, befahl ich, daß man ihn sorgfältig pflegen sollte. Als er von seiner Verwundung gut geheilt war, ernannte ich ihn zum Offizier – und am ersten Tage, als er in dieser Eigenschaft Dienst leistete, wurde er fahnenflüchtig.« Der König schloß seinen Bericht mit den Worten: »Ich lege Ihnen da einen schönen Stoff vor für Ihre philosophischen Betrachtungen.«

In Friedenszeiten – speziell auf das Ende seiner Regierung zu – belohnte der König gelungene Revuen und Manöveroperationen reichlich mit dem *Pour le mérite*, wobei der strikte und bedingungslose Vollzug der Befehle hoch eingeschätzt wurde, nicht die eigenständige taktische Phantasie des Unterführers. Friedrich lebte seiner absolutistischen »Idealvorstellung, daß der Bauer unter dem Schutze der Armee sein Land bestellen, der Handel ungestört seinen Fortgang nehmen und alle Tätigkeiten in Ruhe ausgeübt werden sollten, der Krieg aber die Privatangelegenheit der Fürsten sei« (B. R. Kroener). Dementsprechend wurden Größe, Gliederung und Verwendung des Heeres ganz vom König bestimmt. Die einst belächelte »preußische Wachtparade« erreichte im Laufe der Zeit riesige Dimensionen und

beeindruckte zugleich durch ihr diszipliniertes Exerzierreglement. Ein moderner Kritiker hat das zeitfremde Manöververhalten der preußischen Truppen, mehr Parade als sinnvolle Kriegsübung, in folgender Weise umschrieben: »Diese übergroße Armee [von 180 000 Mann], über die Mirabeau spottete, sie halte sich einen Staat, ließ Friedrich in den siebziger Jahren in riesigen Truppenrevuen vor den erlauchtesten Gästen Europas exerzieren. Ein phantastisches Schauspiel, an dem er sich jedesmal selbst berauschte: Ganz Europa versammelte sich um den alten König, um es zu genießen. Nur, dieses Exerzieren war militärisch längst sinnlos geworden. Das Vorrücken in dicht gestaffelten Kolonnen war angesichts der Entwicklung der Artillerie reiner Selbstmord« (K. O. v. Aretin). Der bis zur Gedankenlosigkeit einexerzierte friderizianische Drill, die sklavische Umsetzung des Planes des Feldherrn in die Tat, vor allem aber eine fehlende Motivation bei einem nicht von der Gesamtgesellschaft getragenen Heer waren nicht die letzten Ursachen für die verheerende Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Auerstedt, die schon vom strategischen Konzept her in ihrer Schwerfälligkeit den getrennt und in verschiedenen Abteilungen für sich operierenden napoleonischen Truppen nicht gewachsen war.

Der für militärische Verdienste ausgegebene Orden *Pour le mérite* in der von Friedrich dem Großen gegebenen Gestalt bestand bis zum Ende der preußischen Monarchie, die letzte Verleihung wurde im nachhinein 1920 ausgesprochen. Sein Ansehen machte verschiedene Schwankungen durch, zumal großzügige Verteilungspraktiken zu manchen Zeiten dem Orden den Wert der Seltenheit nahmen. Friedrich Wilhelm III. (1797–1840), der König der Befreiungskriege, hat den *Pour le mérite* rund zweieinhalbtausendmal vergeben, davon fünfzehnhundertmal an Ausländer. Im Ersten Weltkrieg wurde präzise Buch geführt; die Zahl der Verleihungen betrug 687; der einzige heute noch lebende Ritter des Ordens ist Ernst Jünger (* 1895).

XIII.

Verdienstorden für »den Marschall und den Trommler«

Daß Tapferkeit und Verdienst unterhalb des Offiziers undekoriert blieben, wurde auf das Ende des 18. Jahrhunderts zu, als der Ruf nach Gleichheit laut wurde, immer stärker als Mangel empfunden. Preußen machte sich 1793 daran, eine entsprechende Tapferkeitsmedaille zu stiften: das bis 1918 bestehende Goldene Militär-Verdienst-Kreuz, den sogenannten »Pour le mérite des deutschen Unteroffiziers«. Friedrich Wilhelm II. ließ verlauten, er wolle »muthige Handlungen und wahres Ehrgefühl der Untergebenen so ... belohnen, wie es ihren vergleichsweise besseren Eigenschaften und ihrem Stande als Krieger am angemessensten sei.«

Welcher Unterschied zwischen einem solchen Satz, der die Standesgrenze betont und der den Untergebenen fast widerstrebend »vergleichsweise bessere Eigenschaften« zubilligt, und dem pathetischen Bekenntnis: »*L'armée c'est la nation*«. Es ist die Sprache der Ehrenlegion, die Napoleon 1802, nachdem man gerade bereit war, Auszeichnungen als »Spielzeuge der Monarchen« abzutun, aufzubauen begann und von der er verkündete, sie erhebe zu gleicher Höhe »den Fürsten, den Marschall und den Trommler« (*Cette institution met sur le même rang le prince, le maréchal et le tambour*). Unter Einbeziehung römischer Begriffe wurde das Land in 16 Kohorten eingeteilt, jeweils mit einem Befehlshaber an der Spitze, mit Großoffizieren, Kommandeuren, Offizieren und Legionären; ein Sold- und Versorgungssystem, ja Fortbildungsanstalten wurden eingerichtet. Armee und Nation kamen zur Übereinstimmung, zumal die Ehrenlegion, die ihre charismatische Ausstrahlung und ihre Grundstruktur bis heute – durch Monarchie und Republik – bewahrt hat, auch verdienten Zivilisten offenstand.

Der Orden wird hier zum nationalen Verdienstzeichen, dessen Träger vom Mitbürger Respekt erwarten darf. Bismarck machte als preußischer Gesandter in Paris die Beobachtung, »daß unverständige Gewalttaten gegen Menschenmassen plötzlich stockten, weil sie auf »un monsieur décoré« stießen«; man müsse dort »auf der Straße irgendein Band am Rock zeigen, wenn man polizeilich und bürgerlich mit der wünschenswerten Höflichkeit behandelt werden will.« Hier



Kreuz der Ehrenlegion. Das abgebildete Kleinod trug der Stifter des Ordens Napoleon I. als »Ritter der Ehrenlegion« während seiner Verbannung auf Sankt Helena (1815–1821); es stellt den frühesten Typ des Ordens dar, wie er 1804 bei der ersten Verteilung gestaltet war. In der Mitte ist der Kopf Napoleons in antik-imperialer Aufmachung zu sehen, der später gegen verschiedene andere Embleme ausgetauscht wurde.

gilt Schopenhauers Zuruf: »Der Mann ist nicht euresgleichen: er hat Verdienste.«

Als der preußische König 1813 »sein Volk« zum Befreiungskampf gegen Napoleon aufrief, wäre ein Standesorden alter Art unpassend gewesen: das »Eiserne Kreuz« wurde gestiftet, mit dem jeder Kämpfer ausgezeichnet werden konnte. Obwohl die Erscheinungsform – von Friedrich Schinkel entworfen – an das Kreuz des Deutschen Ritterordens anknüpft, wird seinem Träger nicht die Bezeichnung »Ritter« zuteil, und mit der Verleihung war nicht, wie bei manchen anderen Orden, eine Erhebung in den Adelsstand verbunden. Die Grundstimmung der gemeinsamen und von allen sozialen Schichten getragenen Aufgabe der Befreiung des Vaterlandes war so stark, daß sogar der Gedanke aufkam, es solle der ererbte Adel aufgehoben und im Befreiungskampf neu erworben werden. Das »Eiserne Kreuz«, seine Unabhängigkeit vom Stand und sein Charakter als militärische Verdienstauszeichnung ohne zahlenmäßige Beschränkung seiner Träger hat fraglos mit dazu beigetragen, ständisch gegliederte Ordensgemeinschaften zurücktreten zu lassen und das Ordenswesen dem verdienstvollen Bürger zu öffnen.

XIV.

Die Pour le mérite-»Friedensklasse für Wissenschaften und Künste«

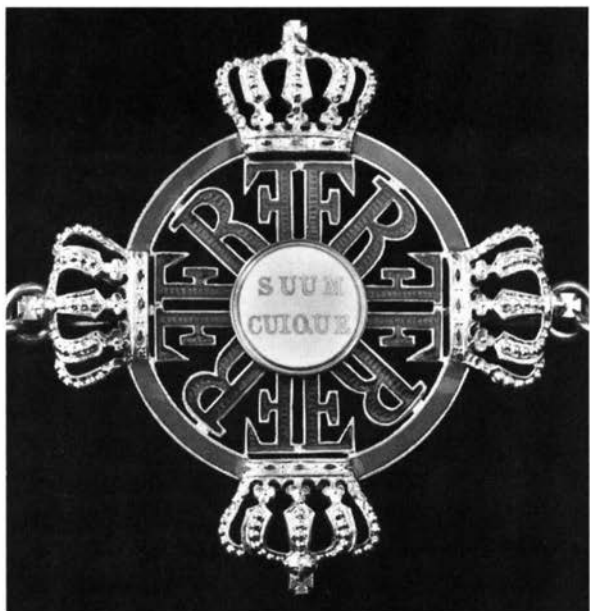
»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir dem Orden Friedrichs des Großen: pour le mérite, welcher seit langer Zeit nur für das im Kampfe gegen den Feind errungene Verdienst verliehen worden ist, eine Friedens-Klasse für die Verdienste um die Wissenschaften und Künste hinzufügen wollen«, so beginnt die Stiftungsurkunde Friedrich Wilhelms IV. für den Friedens-Pour le mérite vom 31. Mai 1842, und zu diesem Datum, dem 31. Mai als dem Jahrestag der Stiftung, oder in dessen zeitlicher Nähe tritt der Orden auch gegenwärtig zusammen.



Das »Eiserne Kreuz« steht als militärischer Verdienstorden aller Stände im Gefolge des »Kreuzes« der Ehrenlegion, dessen »rotierender Eleganz« (K. Bauch) der Gestalter Friedrich Schinkel ein bewußt schlichtes Kreuz entgegengesetzt hat. Neu wie die Form – der erste Entwurf sah ein lateinisches Kreuz mit verlängertem unteren Balken von »barocker Schweifung« vor – war die Anbringung der Jahreszahl: 1813, das Jahr des vielfach besungenen Aufbruchs zum Befreiungskrieg gegen Napoleon. – Ansicht der ursprünglichen Rückseite des »Eisernen Kreuzes«; die Vorderseite war schlicht ohne Aufschrift und Schmuck.

Das Kleinod des Ordens *Pour le mérite* für Wissenschaften und Künste ist gleichsam ein Zitat preußischer Ordenstradition. Mit ihm ist an ein Kettenglied des Ordens vom Schwarzen Adler erinnert, den Friedrich I., König in Preußen, anlässlich seiner Krönung am 18. Januar 1701 stiftete. Die Kette des Schwarzen Adlerordens besteht im Wechsel aus schwarzen Adlern, die in den Fängen goldene Donnerkeile halten, und aus Medaillons, deren Außenreif mit vier aufgesetzten Königskronen verziert ist. Von einem solchen Medaillon ist der Friedens-*Pour le mérite* abgeleitet. Der Außenreif wurde verstärkt und mit der Aufschrift »*Pour le mérite*« versehen; der kreisförmige Binnenteil, der beim Schwarzen Adlerorden die Devise »*Suum cuique*« trägt, nimmt den gekrönten Adler auf, während das R von R(ex) in den stegartigen Verbindungen zwischen Binnenteil und Außenreif gegen eine römische II ausgetauscht ist, so daß aus dem viermaligen F(ridericus) R(ex) ein viermaliges F(ridericus) II wurde. In der Stiftungsurkunde ist das Aussehen des Friedens-*Pour le mérite* in folgender Weise beschrieben: »Der doppelte gekrönte Namenszug Friedrichs des Zweiten umgiebt, viermal wiederholt, in Kreuzesform, ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der Preussische Adler steht. Die Ordens Devise umgiebt ringförmig, auf blau emailliertem Grunde, das Ganze, die Namenszüge mit den Kronen verbindend. Das Ordenszeichen wird, wie das dem Heere verliehene, an einem schwarzen, mit Silber geränderten Bande, um den Hals getragen.« Der Friedens-*Pour le mérite* hebt sich in seiner äußeren Gestalt zugleich von den zeitgenössisch üblichen Verdienst- und Standesorden ab, bei denen allgemein die Kreuzes- oder Sternform zugrunde lag, und knüpft an die Tradition der Abzeichen an, die für die bruderschaftlich organisierten ritterlichen Hoforden des späten Mittelalters bestimmend war (siehe S. 30).

Man hat zuweilen angenommen, daß Alexander von Humboldt derjenige gewesen sei, der dem erst kurze Zeit – seit Juni 1840 – regierenden König die Einrichtung eines Zivilordens als einer gelehrten Bruderschaft nahegebracht habe. Aber in den jetzt wieder voll zugänglichen Akten und aus indirekten Quellen läßt sich die Initiative Humboldts nicht belegen, eher das Gegenteil, denn Humboldt fürchtete, wie er gestand, »daß alle nicht Ernannten mit Krallen auftreten würden«, und scheute den Ärger. Wahrscheinlich geht die Schaffung des Friedens-*Pour le mérite* auf den persönlichen und nachdrücklichen Wunsch des Königs zurück, auch wenn die Realisierung fast ganz in den Händen Humboldts, des ersten Ordenskanzlers, lag.



Auf vielen Feldern empfand sich der König als Wahrer und Fortsetzer friderizianischer Pläne und Traditionen. Allein schon sein Umgang mit dem ganz vom Geiste Friedrichs des Großen geprägten Sanssouci ist aufschlußreich. Er bezog, was bis dahin kein Hohenzoller gewagt hatte, im Schloß Wohnung, plante nördlich des Parks zum Gedächtnis an seinen Urgroßonkel eine Art Akropolis und ließ – ein fast skurriler Zug – in der von ihm mitgestalteten Friedenskirche in den Altar als eine Art Reliquie jene Schnupftabaksdose einarbeiten, die in der Schlacht bei Kunersdorf als Kugelfang Friedrich II. das Leben gerettet hatte. Auch das Kleinod des neuen Ordens mit der römischen »II«, die dem viermal wiederholten, doppelten gekrönten F hinzugesetzt wurde, betont die Anknüpfung an Friedrich II. ebenso wie der ursprüngliche Plan, die Zahl der Mitglieder entsprechend den Regierungsjahren Friedrichs des Großen auf 46 festzulegen, was Humboldt dem König unmittelbar vor dem Gründungsdatum, als bereits Namen feststanden, ausredete. Das Statut nennt schließlich – analog zum Schwarzen Adler-Orden – die Zahl von 30 Mitgliedern, und die umfangreichere Namensliste mußte deshalb auf dreißig Namen zusammengestrichen werden. »Viele Stühle wurden umgekippt«, notierte Humboldt, »Hinc illae lacrimae«. Als Verleihungstage hatte Friedrich Wilhelm IV. die drei zentralen Daten aus dem Leben Friedrichs des Großen festgelegt, die Tage der Geburt, des Regierungsantritts und des Todes: den 24. Januar, den 31. Mai und den 17. August. Die Präambel der Stiftungsurkunde schließt mit den Worten: »Wir wünschen ... durch diese Erweiterung den unsterblichen Namen Friedrichs des Zweiten, an dem heutigen 102ten Jahrestage seines Regierungs-Antritts, würdig zu ehren.«

XV.

Die »ursprüngliche Absicht des erhabenen Stifters«

Das Gründungsdiplom gibt vor, etwas einzurichten, was »ganz der ursprünglichen Absicht des erhabenen Stifters des Ordens entspricht«. In der Tat ist der Pour le mérite erst 1810 durch königliches Dekret ausdrücklich auf Leistungen im Kriege eingeschränkt worden (die Worte »für das im Kampfe gegen den Feind errungene Ver-

dienst« im Stiftungsbrief Friedrich Wilhelms IV. sind Zitat des Dekrets von 1810); bis dahin war er formal ein jeglichem Verdienst zugedachter Orden. Freilich hatte schon Friedrich II., »der erhabene Schöpfer«, den Pour le mérite fast ausschließlich als Militärorden eingesetzt (siehe oben S. 34), lediglich zu Beginn seiner Regierungszeit war die Auszeichnung einige Male in der Art eines Hofordens an Zivilpersonen gegangen: an Maupertuis (1698–1759), an Francesco Graf Algarotti (1712–1764), vor allem an Voltaire (1694–1778), der im September 1750 ein besonders kostbares, mit Brillanten besetztes Kleinod erhielt, verbunden mit einem in Versen gefaßten Brief und der Aussetzung einer Jahresrente von 6000 Talern. Als aber Voltaire über Maupertuis, den Präsidenten der preußischen Akademie, mit seiner Satire »Akakia« herfiel, ließ Friedrich II. das Buch durch den Henker verbrennen und forderte den Orden zurück. Die Rückgabe erfolgte prompt, und Voltaire fügte dem Orden und dem Schlüssel eines Kammerherrn, der gleichfalls eingefordert wurde, folgende Verse bei:

»Empfangen hab' ich sie wie der, der liebt,
zurückgeb' ich sie Ihnen voller Schmerz,
so wie der Liebende mit einem glühend' Herz
das Bildnis der Geliebten wiedergibt.«

»Je les reçus avec tendresse
Je vous les rends avec douleur;
C'est ainsi qu'un amant dans son extrême ardeur
Rend le portrait de sa maîtresse.«

Das Versbillet klingt liebenswürdig, doch schwingt ein ironischer Unernst mit. Der König retournierte die Auszeichnung an Voltaire, aber wenig später, im März 1753, wurde der Orden endgültig eingezogen. Es mag sein, daß Friedrich II. den Geschmack verlor, den Orden an Zivilpersonen zu erteilen, nachdem die Geistesgröße, an deren Urteil und auch Wertschätzung ihm besonders lag, sich ihm gegenüber, auf den der Orden bezogen war, so schnöde benommen hatte. Das folgende Geschehen enthob ihn weiterer Entscheidungen. Der Siebenjährige Krieg ließ den Pour le mérite als reine Kriegsauszeichnung erscheinen.

XVI.

Der Friedens-Pour le mérite als »Ordensgemeinschaft«

Friedrich Wilhelm IV., Schöpfer und Schützer des Friedens-Ordens, und Alexander von Humboldt, der Kanzler, bewiesen eine glücklichere Hand. Erstaunlich ist die Toleranz des Königs, der Humboldt und dem Kapitel das Recht der Wahl der Mitglieder einräumte, obwohl nach den üblichen Ordensregeln der Ordenssouverän die Zugehörigkeit bestimmte. In der Öffentlichkeit habe, so schrieb verwundert die Kölnische Zeitung nach Bekanntwerden der Gründungsurkunde, »die zum Theil demokratische Verfassung dieser Ordensklasse« eine »ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt«; die Besetzung jeder erledigten Stelle bleibe zwar dem König vorbehalten, »da aber keine erfolgen soll, bevor jeder Ordensritter seine Stimme über die vorzunehmende neue Verleihung abgegeben hat, so scheint in der That die künftige Ernennung der Ritter von der Majorität der Stimmenden abhängig gemacht worden zu seyn«.

Aber auch der großzügige Friedrich Wilhelm IV. hatte seinen Favoriten, den er unbedingt durchbringen wollte: den gerade in Kreisen der Gelehrten und Künstler verhaßten Fürsten Metternich, den später das fanatisch kleindeutsche Ordensmitglied Heinrich von Treitschke den einzig gänzlich unwürdigen unter den 1842 ernannten Rittern des Ordens nennen sollte. Der Briefwechsel zwischen dem preußischen König und dem österreichischen Staatskanzler ist von Witz und Courtoisie. »Mein theurer Fürst!«, schrieb am 29. Mai 1842 Friedrich Wilhelm. »Ich stifte ... eine Friedensklasse für den Orden Friedrichs II. »Pour le mérite« ... Wie aber darf Ihr Name, verehrter Fürst, unter den dreißig fehlen? ... Hielt ich den Orden zurück ..., so springt er Ihnen von selbst an den Hals. Aber, Aber! Dort hat der goldene Widder [das heißt das Goldene Vlies] seit langer Zeit Platz genommen und stößt eifersüchtig jeden Competitoren ... zurück.« Des Königs Bitte läuft, was Metternich bei aller höflichen Umschreibung klar erkennt, darauf hinaus, er möge dem Orden beitreten, ohne das Kleinod des Pour le mérite zu tragen. Metternichs Zusage ist von heiterer Ironie: »Ew. Majestät haben mir in conspectu populi den Stempel eines Gelehrten aufgedrückt.« Zwischen dem goldenen Widderfell und dem gelehrten Zeichen des preußischen Pour le mérite

bestände durchaus keine Feindschaft; »ich liefere sonach unbedenklich meinen Hals den freundlichen Gewalten; ... der Widder soll nach den Statuten stets getragen werden, und nach Ew. Majestät soll ich das neue Kreuz nie tragen. Ich bin gewöhnt der Forderung der Statuten Philipp's des Guten in diesem Punkte nicht zu folgen und entschlossen ebenso der Ausnahme Ew. Majestät Ausnahmen zu gestatten; hier wird ein Vergehen das andere neutralisieren.«

Was hier in gepflegter Hofsprache erörtert wird, war ein altes Problem. Die Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaft in Ordenskollgien widersprach der überkommenen Ordensidee, daß die Zugehörigkeit eine Art Obödienzerklärung gegenüber dem Ordenssouverän beinhalte, die nicht in Konkurrenz zu anderen stehen dürfe: das Goldene Vlies nicht gegen den *Pour le mérite*. Diese Bindung an ein einziges Ordensgremium versuchten Friedrich Wilhelm IV. und Humboldt wiederholt zu durchbrechen, und es wurde an den Brauch der Akademien erinnert, die ebenfalls mehrfache Mitgliedschaften zulassen. Die Nähe zum Akademiewesen wurde auch in der weiteren Organisation des Ordens sichtbar, als von 1846 an die Preußischen Akademien der Wissenschaften und der Künste um Vorschläge für die Zuwahl neuer ausländischer Ordensmitglieder angegangen wurden.

Aber nicht nur Statuten von Ordensgemeinschaften konnten die Mitgliedschaft in anderen Orden verbieten: es gab Landesgesetze, die es nicht gestatteten, andere Orden als die des eigenen Souveräns anzunehmen. Speziell die englischen »Illustrationen«, um den zeitgenössischen Ausdruck zu gebrauchen, hatten diese in den Gesetzen liegende Schwierigkeit, aber der König und Humboldt konnten sich rühmen, daß sie bei fünf nach England gegangenen Anfragen keine Absage erhielten. Humboldt amüsierte sich über die, wie er es nannte, »kindliche Eitelkeit«, daß zwei der in den Orden Aufgenommenen – einer war der berühmte Michael Faraday – extra legem zu ihrem Namen in der Liste der Royal Society sogleich hinzusetzten: »Ordinis Borussici »*Pour le mérite*« Eques«. Der König und der Ordenskanzler legten größten Wert darauf, daß das Kleinod von dem Bedachten angenommen wurde und sein Name in der Liste der Ordensritter stand, auch wenn die Dekoration nie öffentlich getragen wurde.

Ein Nachklang jener Ausschließlichkeitsklausel findet sich noch heute bei den Freien und Hansestädten Hamburg und Bremen. Zwar läßt sich von einem generellen Verbot der Annahme fremder Orden nicht sprechen – ein solches galt und gilt nur für Senatsmitglieder –, aber zumindest in Hamburg bedürfen manche Personenkreise der Genehmigung des Senats, einen fremden Orden anzunehmen. Die sich anzeigende Verachtung des Ordenswesens wird allerdings aufgehoben durch die Lizenz, sich mit eigenen, vom Stadtre Regiment gestifteten Dekorationen zu schmücken, und Bremen – um es als Beispiel anzuführen – hatte und hat von 1815, als die ersten Ehren- und Verdienstzeichen aufkamen (es sind vor allem Dienst- und Lebensrettungsmedaillen), bis heute 34 solcher Auszeichnungen aufzuweisen. Allgemein ist man mit der Erteilung der Erlaubnis, einen fremden Verdienstorden entgegenzunehmen, großzügig gewesen, aber Jacob Burckhardt (1818–1897) hat sich den Bittgang bei der ihm nicht passenden städtischen Basler Obrigkeit ersparen wollen und den bayerischen »Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst«, einen Nachfolgeorden zum preußischen Friedens-Pour le mérite, ausgeschlagen. Er vermied eine Abfuhr, wie sie dem angesehenen Historiker und Archivar der Hansestadt Hamburg Martin Lappenberg (1794–1865) widerfuhr, der 1843 einen schon ausgehändigten hohen schwedischen Orden, den der damalige Kronprinz von Schweden in eigener Person überbracht hatte, zurückgeben mußte, obwohl der Sachreferent dem Senat empfohlen hatte, man möge »die auswärtige Anerkennung« der hohen wissenschaftlichen Verdienste Lappenbergs hinnehmen, »als dieselben leider in Hamburg so sehr ignorirt werden.« Ausgenommen von einem Annahmeverbot waren ohnehin meist die Verdienstorden, die unter Lebenseinsatz vollbrachte Taten anzeigten, wie die Rettungsmedaille oder das Eiserne Kreuz.

XVII.

Weimar und das Ordensverbot

Nationale ebenso wie republikanische Gesinnung dulden keine Störung staatsbürgerlicher Gleichheit durch auswärtige Orden. Die nicht angenommene Reichsverfassung von 1849 verkündete unter den »Grundrechten des deutschen Volkes«: »Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.« 1865 wurde in der Hamburger Bürgerschaft ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Annahme eines von einem Fürsten oder einer fremden Regierung verliehenen Ordens, Adelsdiploms oder Ehrentitels bei der Strafe des Verlusts der hamburgischen Staatsangehörigkeit verbot. Die Eingabe fand keine Mehrheit und wurde zurückgezogen. Zum strengen Selbstverständnis einer Republik, der zu dienen jeder Bürger es sich zur Pflicht anrechnen sollte, ohne auf eine Belohnung zu schielen, gehört der Verzicht, die eigenen Bürger zu dekorieren. Geschmückte Hofschranzen sollten nicht durch geschmückte Republikaner ersetzt werden. Die Weimarer Verfassung untersagte 1919 in ihrem Artikel 109 dem Staate, Orden und Ehrenzeichen, auch Verdienstorden, zu verleihen. Der Verzicht traf auch den Orden *Pour le mérite*, der zudem mit dem Ende des preußischen Königtums seinen Souverän verlor, und die Friedensklasse hätte – ebenso wie es mit der Kriegsklasse geschah – mit gutem Grund zu existieren aufhören können.

Es war nicht zuletzt dem Geschick des damaligen Ordenskanzlers, des Theologen Adolf von Harnack, zu verdanken, daß schließlich nach mehreren Jahren der Unentschiedenheit die preußische Staatsregierung 1924 den Orden als »Freie Vereinigung der Ritter des Ordens *Pour le mérite*« zuließ, nachdem schon im Jahr zuvor die Erlaubnis von Zuwahlen erteilt war. Als eine »Freie Vereinigung« überstand der Orden auch die ihm abgeneigte Zeit des Nationalsozialismus, der 1934 Orden und Ehrenzeichen wiedereinführte, eine Regelung für den Orden *Pour le mérite* jedoch ausdrücklich aufschob; der Orden, der 1933 neben dem Kunsthistoriker Heinrich Wölfflin den bald als Vertreter einer »entarteten Kunst« gebrandmarkten Ernst Barlach aufgenommen hatte, wurde ersucht, »zwecks Vermeidung von Schwierigkeiten« von Nachwahlen abzusehen. Ein 1939, unmittelbar

vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, vorbereiteter Auflösungsbeschluß wurde nicht mehr ratifiziert; man hatte andere Sorgen.

An die letzten, den Orden wieder ins Leben zurückführenden Daten sei kurz erinnert. Theodor Heuss, der wider den Zeitgeist 1942 – wegen des gegen ihn ausgesprochenen Verbots journalistischer Tätigkeit unter einer Sigle – einen Zeitungsartikel »Ein Areopag des Geistes« über die Gründung des Ordens hundert Jahre zuvor publiziert hatte, betrieb als Bundespräsident seine Wiedererweckung. Der Stiftungstag – der 31. Mai – des Jahres 1952 war das offizielle Datum des Neubeginns, 1954 bat der Orden den Bundespräsidenten, das Protektorat zu übernehmen, eine ähnliche Rolle also, wie sie der preußische König bis zum Ende der Monarchie innehatte.

XVIII.

»Wissenschaften und Künste« – keine Theologie

Die Satzung des Ordens hat seit 1842 selbstverständlich mancherlei, hauptsächlich verfassungsbedingte Veränderungen durchgemacht, doch blieb der entscheidende Eingangsparagraph, in dem gesagt ist, wer in den Orden berufen werden soll, fast unverändert: ein Mitglied des Ordens müsse sich »durch weit verbreitete Anerkennung (seiner) Verdienste« einen »ausgezeichneten Namen« in der Wissenschaft oder in der Kunst »erworben haben«.

In den Statuten von 1842 schließt ein ominöser Satz an, der heute fehlt: »Die theologische Wissenschaft ist, ihrem Geiste gemäß, hiervon ausgeschlossen.« Schon die Zeitgenossen fragten nach dem »Warum?« – so Varnhagen von Ense in seinem Tagebuch –, und Theodor Schieder nennt in seiner Geschichte des Ordens die Begründung, daß der Geist seiner Wissenschaft den Theologen von der Wahl ausschliesse, »merkwürdig«. Es ist nicht ohne Ironie, daß der erste, 1902 in die Friedensklasse des Pour le mérite gewählte Theologe Adolf von Harnack den Orden über das Ende der Monarchie und das Ordensverbot hinaus in die Zukunft gerettet hat.

Was aber mag, so fragt man sich, der Sinn jener »merkwürdigen«, die Theologie ausklammernden Klausel gewesen sein, und auf wen geht sie zurück? Die Verhandlungen und Überlegungen um die

Gründung eines zivilen Verdienstordens Pour le mérite sind offenbar hauptsächlich mündlich geführt worden, so daß sich nichts in den Akten findet. Von Humboldt stammt immerhin die Bemerkung, der König selbst habe »aus Liebe zu Friedrich dem Großen, dem die Theologie eine Mythe war, die Theologie ausgeschlossen«. Dies kann aber nur eine Teilbegründung sein, denn schließlich wird das Beiseitelassen der Theologie nicht mit der Einstellung Friedrichs des Großen, sondern mit inhaltlichen Gründen gerechtfertigt: gemäß ihrem »Geiste« sei sie auszuschließen.

Friedrich Wilhelm IV. war ein tieffrommer Mann, der sein Handeln und sein Herrschertum ganz aus der Gnade Gottes ableitete. Schon der achtzehnjährige Konfirmand beteuerte in einem von ihm selbst verfaßten schriftlichen Glaubensbekenntnis, er wolle sich »vor dem thörichten Hochmuthe hüten«, als wäre er etwas und vermöge etwas ohne Gott. Friedrich Wilhelm war schon als Kronprinz von der protestantisch-pietistischen Erweckungsbewegung tief ergriffen gewesen, als König verwirklichte er sogleich den Plan eines evangelischen, auch von der anglikanischen Kirche getragenen Bischofssitzes in Jerusalem, der immerhin fast ein halbes Jahrhundert bestand. Die religiös gestimmte Thronrede vor dem Vereinigten Landtag von 1847 streift für unseren Geschmack die Bigotterie, und nicht nur für unseren Geschmack: eine Karikatur zeigt den seine Rede auswendig vortragenden, vor dem Thronessel stehenden König mit einem nach oben weisenden Zeigefinger und mit himmelwärts gewendeten Augen; Leopold Ranke fühlte sich bei ihrem Wortlaut an die »Psalmen König Davids« erinnert. Friedrich Wilhelm IV., den man den »Laientheologen auf dem Königsthron« genannt hat, beschäftigte sich mit Kirchen- und Theologiegeschichte, las immer wieder die Bibel, vornehmlich das Neue Testament, vertiefte sich in die Schriften der Kirchenväter und war ergriffen von den Konfessionen Augustins. Vornehmlich jene Stelle der Konfessionen entsprach seiner religiösen Überzeugung, die den menschlichen Geist in seiner Abhängigkeit von Gott sieht: »Die menschliche Geistseele zeugt wohl vom Licht, ist aber nicht das Licht selbst, sondern das Wort, das Gott ist, ist das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt schreitet.« Theologie war für ihn, der Staatsakte zu »Pfarrerspredigten« (F. v. Gagern) umwandelte und der von sich sagte, er wüsche



Ich und Mein Haus. Wir wollen dem HERRN dienen.

Karikatur von Friedrich Engels, die König Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronrede vor dem »Vereinigten Landtag« am 11. April 1847 zeigt. Bei den Worten »Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen« war der König aufgestanden und hatte seine Rechte zum Himmel erhoben. Die vom König selbst ausgearbeitete und mit religiöser Inbrunst vorgetragene Rede rührte »alte Leute«, wie berichtet wird, zu Tränen, anderen, so läßt es der Zeichner Friedrich Engels erscheinen, standen bei dem frömmelnden Ton die Haare zu Berge. Die Karikatur erschien am 6. Mai 1847 in der von deutschen Emigranten herausgebrachten »Deutschen Brüsseler Zeitung«, zu der 1847/48 Karl Marx, Friedrich Engels und ihre politischen Freunde regelmäßige Beiträge lieferten.

sich manchmal, »ein Prediger des Evangeliums zu sein«, kein wissenschaftliches Fach, in dem ein Erkenntnisfortschritt erreichbar war und mit dem irdische Verdienste verbunden sein konnten; was hier Erfolg ist, liegt in der Gnade Gottes.

Solcherart Gedankengänge finden sich bei Humboldt nicht, der bis in sein hohes Alter als »Jünger der Aufklärung«, als »Jakobiner« galt und der der Theologie gewiß nicht Wissenschaftlichkeit zuerkannte, aus anderen Gründen freilich als sein König. Ihm waren religiöse Themen weitgehend fremd, und in der Flut seiner Briefe – bis zu 3000 im Jahr –, auch bei seinen reichlich umhergestreuten Bemerkungen, die andere notierten, findet sich zu dieser Frage des Ausschlusses der Theologie bei der Verdienstbewertung nichts. Es spricht viel dafür, daß hier der König seine Anschauung zum Ausdruck gebracht hat.

Ein seltsamer Widerspruch wird sichtbar: Der Stifter der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite gedenkt wohl der Verdienste in Wissenschaft und Kunst, ist aber zugleich offenkundig berührt von der Verdienst- und Gnadenlehre, wie sie die Theologie seit den Kirchenvätern und dem Mittelalter auf vielfache Weise entwickelt hat.

XIX.

Verdienste und ihre »weit verbreitete Anerkennung«

Unsere historische Betrachtung über die Einschätzung von Verdiensten und ihre Sichtbarmachung sei an diesem Punkte beendet, wo sich der Blick auf Gedanken und Überzeugungen richtet, die in ein religiöses Umfeld gehören und sich unserem Verständnis nicht ohne weiteres erschließen. Verdienste sollen mit der Wahl in den Orden Pour le mérite belohnt und sichtbar gemacht werden – so will es scheinbar ohne Hintersinn der erste und wichtigste Paragraph des Gründungsdekrets von 1842, analog etwa zum österreichischen Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, das direkt und unverstellt für »hervorragende Verdienste auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst« verliehen wird. Aber man sollte dem religiös gestimmten Friedrich Wilhelm IV. aufs Wort hören und die offenbar sorgsam gewählte Formulierung beachten. Nicht um die Verdienste in einem

absoluten Sinne geht es, als seien die hier gewogenen Verdienste ein unbezweifelbarer Wert; bei der Auswahl der Personen ist an diejenigen gedacht, »die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste ... einen ausgezeichneten Namen erworben haben.« Nur die ephemere, irdische Resonanz gilt: Es kann durchaus Verdienste geben, die kaum jemand wahrnimmt; allein die zeitgenössische »weit verbreitete Anerkennung« der Verdienste bildet die Voraussetzung der Wahl und der Zugehörigkeit zum Orden, und fraglos gibt es manchen unter den 553 Rittern der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite, dessen Namen man mit Verwunderung oder Hilflosigkeit liest, weil man mit ihm nichts mehr verbindet.

Nehmen wir die Botschaft Friedrich Wilhelms IV., des »zwar in seiner Politik keineswegs glücklichen, aber doch gebildetsten Monarchen, den die Hohenzollern in dem halben Jahrtausend ihrer Regierung hervorgebracht haben« (Kurt Bittel), nehmen wir seine Worte ernst, so zeigt sich eine demutsvolle Wertung von Verdiensten. Was heute »weit verbreitete Anerkennung« findet, kann morgen zweifelhaft erscheinen. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die neue technische Möglichkeiten eröffnen, können als Fluch, nicht als »Verdienst« erscheinen; geisteswissenschaftliche Modelle und Verständnisformeln sind in der Lage, zu Deformierungen der Gesellschaft zu führen, und Kunst, deren Erklärungssubstanz verlorengeht, verkümmert zur Sinnlosigkeit. Wer der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite angehört hat oder angehört, hat mit seinem Tun lediglich den Beifall von Zeitgenossen gefunden. Ob er in einem zeitlich übergreifenden oder gar dauerhaften Sinn Verdienste erworben hat, ist nicht gesagt und läßt sich nicht sagen. Es läge so etwas wie Gnade darin – und ein Historiker, der sich vom Geist des Mittelalters angezogen fühlt, hat dafür ein eigenes Verständnis –, wenn das Verdienst von heute auch morgen noch als Verdienst geachtet werden könnte.

Hinweise auf Quellen und Literatur

Eine umfassende historische Darstellung der Orden und Auszeichnungen, die zugleich den Verdienstgedanken und die Verdienstwertung durch die Zeiten behandelt, gibt es nicht, dagegen ist die Zahl der Bildbände von Orden, das heißt Dekorationen verschiedener Gattungen, sehr groß; sie sind mehr zum Anschauen bestimmt und tragen zu unserer Fragestellung wenig bei. Sie bleiben deshalb beiseite. Hilfreich sind einige ältere Werke: G. A. ACKERMANN, Ordensbuch sämtlicher in Europa blühender und erloschener Orden und Ehrenzeichen (1855); H. SCHULZE, Chronik sämtlicher bekannten Ritter-Orden und Ehrenzeichen (1855, Nachträge 1870, 1878); M. GRITZNER, Handbuch der Ritter- und Verdienst-Orden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts (1893); V. MĚŘIČKA, Orden und Auszeichnungen (1966). Zur Orientierung sei verwiesen auf den kurzen, aber faktenreichen Abriß von F. MERZBACHER, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 22. Lieferung (1983), S. 1264ff., der zugleich auf eine Reihe weiterer Artikel im selben Werk verweist.

Zu I (S. 7): Zum Schopenhauer-Zitat vgl. A. SCHOPENHAUER, Sämtliche Werke. Nach der ersten, von Julius Frauenstädt besorgten Gesamtausgabe neu bearbeitet und hg. von A. HÜBSCHER. Parerga und Paralipomena. 1. Band, 2. Aufl. (1946), S. 384. Daß Schopenhauers Bemerkung auf den *Pour le mérite* zielt, ist zweifelsfrei, und in der Ausstellung »Orden Pour le mérite für Wissenschaft und Künste. Geschichte und Gegenwart« im Juni/Juli 1977 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main ist deshalb auf diese Passage hingewiesen worden (vgl. den Katalog S. 32).

Zu II (S. 7): Die Zusammenstellung über die ausgegebenen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verdanke ich dem Bun-

despräsidialamt. Die Verleihungen der letzten 20 Jahre verteilen sich im Jahresdurchschnitt in folgender Weise auf die Bundespräsidenten: G. Heinemann (1969–1974) 5834, W. Scheel (1974–1979) 5341, K. Carstens (1979–1984) 6206, R. v. Weizsäcker (1984 ff.) für die Jahre 1985–1989: 6421. Aus den Zahlen des Bundespräsidialamtes geht zum Beispiel auch hervor, daß der Anteil der Frauen von 1985 bis 1989 von 12,7 Prozent auf 17,2 Prozent gestiegen ist. Der Anteil der verschiedenen Stufen an den Verleihungen im Inland verteilt sich folgendermaßen in diesem Zeitraum: Verdienstmedaille 15–19 Prozent, Verdienstkreuz am Bande 66–72 Prozent, Verdienstkreuz 1. Klasse 8–12 Prozent, Großes Verdienstkreuz 2–3 Prozent, Großes Verdienstkreuz mit Stern 0,5–1 Prozent. Die demoskopischen Umfragen der Wickert-Institute (Tübingen) wurden bei Stichproben mit über 2400 Befragten durchgeführt, repräsentativ für die Gesamtheit der Wahlberechtigten im alten Bundesgebiet vor 1990. Die seit 1951 durchgeführten Interviews sind mündlich und werden nach dem Random-Adressen-Verfahren vorgenommen (briefliche Auskunft der Wickert-Institute). Eine Differenzierung nach Alters-, Berufs- und landsmannschaftlichen Gruppen ist nicht erkennbar. Die Auszeichnung des Trotzki-Mörders Ramon del Rio Mercader (alias Jacques Mornard, alias Frank Jacson) wird in verschiedenen Darstellungen erwähnt: I. D. LEVINE, Die Psyche des Mörders. Der Mann, der Trotzki tötete (1970), S. 238 f.; H. WILDE, Politische Morde unserer Zeit (1966), S. 234 ff.; P. BROUE, L'assassinat de Trotsky 1940 (1980), S. 127.

Zu III (S. 9): Für die Antike sind hilfreich verschiedene Beiträge in der Real-Encyklopädie der classischen Altertumskunde: man vergleiche »corona« 4 (1901), S. 1637 ff. (dazu der Artikel »Kranz« 11,2 [1922], S. 1599 ff.), »dona militaria« 9,1 (1903), S. 1528 ff. (dazu der Artikel »dona militaria« im Kleinen Pauly Bd. 2 [1967] S. 136 f. mit weiterer Literatur), »ornamenta triumphalia« 18,1 (1939), S. 1121 f., »phalerae« 19,2 (1938), S. 1659 ff., »torques« 2. Reihe 6 (1937), S. 1800 ff. sowie J. MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung, 2. Bd., 2. Aufl. (1884), S. 573–593. – Die Bemerkung des Aristoteles findet sich im zweiten Buch der »Politik« 1268b, 20–30. Zum Prozeß zwischen Demosthenes und Aischines um die Kranzehrung, die das Ratsmitglied Ktesiphon, der Anhänger des Demosthenes und for-

melle Prozeßgegner des Aischines, vorgeschlagen hatte, vgl. die Einführung im Kommentar von H. WANKEL, Demosthenes, Rede für Ktesiphon über den Kranz (1976), S. 8–63. Die Anlässe für eine Ehrung stellt Demosthenes in den Abschnitten 112–116 dar, Aischines in den Abschnitten 177–190 seiner Anklagerede gegen Ktesiphon, wo einiges über die Inflation von Ehrungen zu finden ist. – Eine auf das Christentum zielende, aber auch die heidnischen Grundlegungen umfassende Darstellung des Kranzbrauches ist die von K. BAUS, Der Kranz in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung Tertullians (1940), und für den griechischen Bereich, das archäologische Material und die Vasenmalerei ausschöpfend, M. BLECH, Studien zum Kranz bei den Griechen (1982). Zum häufig abgebildeten Bonner Epitaph des Centurio M. Caelius vgl. zuletzt K. P. ALMAR, Inscriptiones Latinae. Eine illustrierte Einführung in die lateinische Epigraphik (1990), S. 327f. Nr. 217.

Zu IV (S. 14): Eine Übersicht über die verschiedenen Auszeichnungsformen des Mittelalters in dem hier behandelten Sinne fehlt ebenfalls; es wurde auf das Wortmaterial verschiedener lateinischer Lexika (*anulus, circulus, corona, insigne, meritum, monile, munus, phalerae, torques* u.a.) zurückgegriffen, hauptsächlich auf die noch ungedruckten Teile des Mittellateinischen Wörterbuches, sodann auf den Thesaurus linguae Latinae, auf DU CANGE, Glossarium mediae et infimae Latinitatis und das Novum Glossarium mediae Latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC. Über Auszeichnungen, die zugleich als Standeszeichen dienen, geht hier und da das von P. E. SCHRAMM herausgegebene und hauptsächlich von ihm verfaßte Sammelwerk ein: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 3 Bde. (1954–56), in Bd. 1 zum Beispiel der Beitrag von K. HAUCK über den Halsschmuck (*torques*).

Zu V (S. 15): Über das Rittertum und seinen Tugend- und Leistungsbegriff gibt es eine überreiche Literatur. Suggestiv geschrieben und gerade auf den Wertgedanken eingehend ist G. DUBY, Der Sonntag von Bouvines 27. Juli 1214 (1973, dt. 1988). Über William Marshal gibt es jetzt – nach dem Werk von G. DUBY, Guillaume le Maréchal ou le meilleur chevalier du monde (1984), dessen pathetisches Bild

J. Gillingham, in: Thirteenth Century England II. Proceedings of the Newcastle upon Tyne Conference 1987 (1990) zurechtrückte – eine den historischen Hintergrund stärker einbeziehende Biographie von D. CROUCH, William Marshal. Court, Career and Chivalry in the Angevin Empire 1147–1219 (1990). Den wechselseitigen Einfluß von Ritterethos und Standessolidarität einerseits und der praktischen Kriegsführung andererseits stellt mit einer Fülle von Beispielen für das Spätmittelalter V. SCHMIDTCHEN dar: Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie (1990), S. 53 ff.; zum Söldnerwesen vgl. S. 43 ff. Gebete vor der Schlacht behandelt J. R. E. BLIESE, Rhetoric and Morale: a Study of Battle Orations from the Central Middle Ages, in: Journal of Medieval History 15 (1989). Zur Belohnungspraxis in spätmittelalterlichen Kriegen: Ph. CONTAMINE, La guerre au moyen âge (1980), S. 412 f. und M. MALLET, Mercenaries and their Masters. Warfare in Renaissance Italy (1974), S. 90 f.

Zu VI (S. 19): Der Ausruf Heinrichs V. über Gottes Verdienst am Sieg von Azincourt steht am Ende des vierten Aufzugs (IV,8) von Shakespeares »Henry V«, nochmals aufgenommen wird er im überleitenden Chorus zu Beginn des fünften Aufzugs. Shakespeares Vorlage war die Darstellung von Raphael Holinshed (vgl. W. G. BOSWELL-STONE, Shakespeare's Holinshed [1896]), der sich an spätmittelalterliche Chroniken hielt. Zum historischen Geschehen vgl. A. H. BURNE, The Agincourt War (1956) und G. HIBBERT, Agincourt (1964). Der sprachmächtige Peacock schrieb den zitierten Satz in seinem berühmten Repressor of Over Much Blaming of the Clergy I, XX, 119. Vgl. auch die im Oxford English Dictionary, Bd. IX, 2. Aufl. (1989), S. 634 verzeichneten Stellen. Das Problem der Verdienstgerechtigkeit hat in den vergangenen Jahren auch in der Philosophie und Politikwissenschaft umfassendes Interesse hervorgerufen; genannt seien vor allem die Beiträge aus dem angelsächsischen Raum von J. RAWLS, Eine Theorie der Gerechtigkeit (dt. 1975) und B. MOORE, Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand (dt. 1982), und in jüngerer Zeit G. SHER, Desert (1987), jedoch soll die philosophische Diskussion hier beiseite bleiben. Zum Wortgebrauch und Wortinhalt von *meritum* vgl. die Werke der mittelalterlichen Lexikographie wie Papias (Mitte des 11. Jahrhunderts), Huguccio († 1210), Liber derivationum (Bayerische Staats-

bibliothek München, codex latinus monacensis 14056) und Johannes Balbus von Genua († ca. 1298), *Catholicicon*.

Zu VII (S. 20): Zur christlichen Verdienstlehre vergleiche man die verschiedenen theologischen Enzyklopädien; immer noch hilfreich WETZER-WELTE, *Kirchenlexikon*, Bd. 12, 2. Aufl. (1901), s. v. »Verdienst (meritum)«, sodann Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., Bd. 6 (1962), S. 1263 ff., *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. 10 (1965), S. 675 ff. Ausführlich sind die einschlägigen Abschnitte in den großen Dogmatik-Werken gehalten, bei K. BARTH, *Die historische Dogmatik*, Bd. 4: *Die Lehre von der Versöhnung*, Teil 1 (1953), S. 573–717 (mit schwachem historischen Rückgriff); M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik*, Bd. 3: *Christi Fortwirken bis zu seiner Wiederkunft. Zweiter Teil: Die göttliche Gnade*, 6. Aufl. (1965), S. 353 ff. und 511 ff. (in verknappter Form wiederholt von M. SCHMAUS, *Der Glaube der Kirche. Handbuch katholischer Dogmatik 2* [1970], S. 651 ff.); A. LANDGRAF, *Dogmengeschichte der Frühscholastik. Erster Teil: Die Gnadenlehre*, Bd. 1 (1952), S. 268 ff., Bd. 2 (1953), S. 75 ff.; J. AUER, *Das Evangelium der Gnade*, in: *Kleine katholische Dogmatik*, hg. von J. AUER und J. RATZINGER, Bd. 5 (1970), S. 226 ff. Das Zitat Karl Rahners ist seinem Aufsatz »Troost der Zeit« entnommen, abgedruckt in seinen *Schriften zur Theologie*, Bd. 3, 7. Aufl. (1967), S. 171. Von O. H. PESCH, *Die Lehre vom »Verdienst« als Problem für Theologie und Verkündigung*. M. Schmaus zum 70. Geburtstag, hg. von L. SCHEFFCZYK, W. DETTLOFF, R. HEINZMANN, Bd. 2 (1967), S. 1865 ff. stammt der zur Zeit beste historische Überblick, der in den Versuch einmündet, den mittelalterlich-katholischen Verdienstbegriff dem protestantischen anzunähern. Pesch ergänzte seine Überlegungen in: *Frei sein aus Gnade. Theologische Anthropologie* (1983), S. 389 ff. J. KUNZE in der *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* 20 (1908), S. 500 ff. beginnt allerdings seinen Artikel »Verdienst« mit den Worten: »Der Begriff Verdienst (das), im religiös-ethischen Sinne genommen, bezeichnet einen fundamentalen Gegensatz der Konfessionen, sofern er im Katholicismus das Verdienst des Menschen zu Gott recht eigentlich benennt, während er im Protestantismus für dasselbe schlechthin abgelehnt wird.« Das knapp gehaltene *Lexikon der katholischen Dogmatik*, hg. von W. BEINERT (1987), S. 533 ff.

setzt an die Spitze des Artikels die Umschreibung: »Gnadentheologisch ist das V(erdienst) im strengen Sinn die Leistung von guten Werken, durch die der Mensch den Rechtsanspruch hat, von Gott einzelne Heilstaten oder das ewige Leben zu erlangen.« Dem Begriff *meritum* und der Verdienstgerechtigkeit bei Tertullian sind die umfangreichen Untersuchungen von G. HALLONSTEN, *Satisfactio* bei Tertullian, sowie: *Meritum* bei Tertullian. Überprüfung einer Forschungstradition I. II (1984f.) gewidmet. Zu den »Verdiensten des heiligen Petrus«, die seinem Nachfolger, dem Papst, eine Art Amtsheiligkeit sowie die Binde- und Lösegewalt verschaffen, vgl. H. FUHRMANN, Über die Heiligkeit des Papstes, in: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1980* (veränderter Nachdruck in DERS.: *Einladung ins Mittelalter*, 4. Aufl., 1989). *merita* als Bezeichnung von Reliquien behandeln J. BRAUN, *Der christliche Altar*, Bd. 1 (1924), S. 623, M. T. ELLEBRACHT, *Remarks on the Vocabulary of the Ancient Orations in the Missale Romanum*, in: *Latinitas christianorum primaeva* 18 (1963) und J. FASCHER, *Meritum* in der Sprache der römischen Orationen, *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse* 1971, Heft 2; vgl. auch die Belege im *Novum Glossarium* (siehe oben unter IV). Die Auslegung des häufig zitierten Paulus-Verses in seinem Brief an die Korinther (2. Kor. 4,18) hat eine eigene Tradition. In dem am weitesten verbreiteten Bibelkommentar des Spätmittelalters, der *Postilla litteralis* des Nikolaus von Lyra (um 1270–1349), heißt es, man strebe zum Ewigen und Unsichtbaren, »das man kraft des Glaubens von den Heiligen unverbrüchlich für wahr halte und kraft der Hoffnung mit Sicherheit erwarte« (*quae per fidem a sanctis firmissime creduntur, et per spem certitudinaliter expectantur*; nach: *Biblia cum glossa ordinaria et expositione Lyre litterali et morali* . . ., hg. von Sebastian BRANT, Basel 1498; Hain 3172). Es ist die Antwort auf die Frage, wie man zur Annahme himmlischer Verdienste käme. – Leonardo Brunis 1428 entstandene Grabrede auf Nanni degli Strozzi, die ihre Anregung in Perikles' Grabrede auf die Gefallenen (Thukydides II, 37ff.) hat, ist abgedruckt bei Et. BALUZE, *Miscellaneorum liber tertius* (1680), S. 226ff. Wegen ihrer prägnanten Formulierung seien hier einige Worte Brunis wiedergegeben. Belohnung für Tapferkeit: »... *in expugnatione urbis Veronae virtutem et magnitudinem animi in*

periculis ostentans, equestribus insignibus donatus honestatusque est« (S. 236); Unvergeltbarkeit des Verdienstes: »*Non est non est externi praemii locus. Ipsa in se benefacta praemium habent.*« (S. 247). Brunis Rede hat H. BARON, *The Crisis of the Early Italian Renaissance*, 2. Aufl. (1966), S. 412–439 ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem er sie als Ausdruck des im Kampf gegen die Visconti vollentwickelten Florentiner Bürgerbewußtseins wertet. Zum Verhältnis der Condottieri zu ihren städtischen Vertragspartnern vgl. M. MALLET (siehe oben unter V). Die Grabrede kulminiert im Pathos des »*pro patria mori*«. Zu den antiken Wurzeln dieses Gedankens und seiner mittelalterlichen verschärfenden Wiederaufnahme vgl. E. KANTOROWICZ, *Pro patria mori in Medieval Political Thought* (zuerst 1951), in: *Selected Studies* (1965), S. 308–324.

Zu VIII (S. 22): Begriffsgeschichtlich für das Mittelalter maßgebend ist die Abhandlung von H. KRINGS, *Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee* (1941). – Einen mehr entwurfartigen Überblick mit soziologischen Überlegungen, zugleich mit statistischem Material, der bei den geistlichen Ritterorden des Mittelalters einsetzt, versuchen G. BOALT, R. ERIKSON, H. GLÜCK, H. LANTZ, *The European Orders of Chivalry* (1971). Sie beginnen den mittelalterlichen Abschnitt, der auf eine »*Sociology of Chivalrous Orders*« folgt, mit den aufstöhnenden Worten: »*Medieval history is fascinating but complicated.*« Sie begreifen ihre Analyse als Indikator, als »*social control. The use of orders may become purely symbolic, they may go in or out of fashion. Until such time as they disappear completely, they provide us with significant sociological data about human societies*« (S. 12). Als Hinführung zur einschlägigen Literatur des Rittertums vgl. die Artikel »*Ritterbünde*«, »*Ritterspiegel*«, »*Ritterstand*« im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 29. Lieferung (1988); inhaltlich schwach, aber an weitere Literatur heranführend ist der Artikel »*Knights and Knight Service*« im *Dictionary of the Middle Ages* 7 (1986), S. 276 ff. Für das geistliche Ritterwesen gilt als klassisch H. PRUTZ, *Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung* (1908); eine ausführliche Bibliographie bietet D. SEWARD, *The Monks of War* (1972). Einzelaspekte sind in dem Vortragsband behandelt: *Die geistlichen Ritterorden Europas*, hg.

von J. FLECKENSTEIN und M. HELLMANN (1980). Das ausufernde Schrifttum zu den einzelnen Ritterorden, speziell zu den traditionsstarken Johannitern und den geheimnisumwobenen Templern, bleibe beiseite; hingewiesen sei nur auf H. BOOCKMANN, *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, 3. Aufl. (1989). Um eine Klärung des Übergangs der geistlichen zu weltlichen Ritterorden bemüht sich, das Thema stark verinnerlichend, B. HEYDENREICH, *Ritter und Rittergesellschaften. Ihre Entwicklung vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit* (Diss. Würzburg 1961); zur Orientierung sind Heydenreichs Statistiken und Übersichten hilfreich. In die Betrachtung nicht einbezogen werden die vom Heiligen Stuhl gestifteten Orden und Titel; aus unübersichtlichen Anfängen hat erst der Restaurationspapst Pius VII. (1800–1823) eine gewisse Einheitlichkeit geformt, vgl. das Übersichtswerk von Hyginus Eugene CARDINALE, *Orders of Knighthood, Awards and the Holy See*, edited and revised by P. BANDER VAN DUREN, 3. Aufl. (1985). Zur »Vergesellschaftung des Adels«, die zu einem guten Teil in Abwehrhaltung gegen städtische Vorherrschaft und territoriale Fürstenmacht erfolgte, vgl. *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland*, hg. von H. KRUSE, W. PARAVICINI, A. RANFT (1991); der Band arbeitet die ältere Literatur auf und verzeichnet 92 Adelsgesellschaften, wobei deren Erscheinungsformen nach bestimmten Kategorien vorgestellt werden.

Zu IX (S. 24): Eine vor allem an die Sekundärliteratur heranführende Übersicht der höfischen Ritterorden am Ende des Mittelalters gibt D'Arcy Jonathan Dacre BOULTON, *The Knights of the Crown. The Monarchical Orders of Knighthood in the Later Medieval Europe 1325–1520* (1987), der die Entstehung des Hosenbandordens mehr mit dem Geist von Crécy verbunden sieht, während J. VALE, *Edward III and Chivalry* (1982) in der Artussage modellhafte Züge erblickt. Die Literatur zur Geschichte des Hosenbandordens ist überreich. Die ersten Statuten von 1349 sind verloren; die Überlieferung setzt erst im 15. und 16. Jahrhundert ein. Grundlegend und in groben Zügen bis heute gültig sind die von Heinrich VIII. 1519 revidierten Statuten; sie sind abgedruckt, zugleich in den historischen Zusammenhang gestellt bei H. NICOLAS, *History of the Orders of Knighthood of the British Empire*, Bd. 1 (1842), der das große Sammelwerk von E. ASHMOLE,

The Institution, Laws and Ceremonies of the Most Noble Order of the Garter (1672) ergänzt. Zum historischen Zusammenhang vgl. R. BARBER, *Edward Prince of Wales and Aquitaine. A Biography of the Black Prince* (1978), dem schon das Übersichtswerk *The Knight and Chivalry*, 2. Aufl. (1974) verdankt wird. Die Strumpfband-Anekdote wurde in England durch den Druck von Polydorus Vergilius (Basel 1534) in dessen *Anglicae Historiae libri XXVI* populär gemacht, doch reichen andere Versionen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Eine stoffreiche Aufarbeitung der Texte zum Hosenbandorden stellt die Bonner Dissertation von D. SCHNEIDER, *Der englische Hosenbandorden. Beiträge zur Entstehung und Entwicklung des »The Most Noble Order of the Garter« (1348–1702) mit einem Ausblick bis 1983* (1988) dar. Speziell zu den Bogenschützen von Crécy vgl. J. E. MORRIS, *The Archers at Crécy*, in: *English Historical Review* 12 (1897). Den Feldzug um Crécy behandeln A. BURNE, *The Crécy War. A Military History of the Hundred Years War from 1337 to the Peace of Brétigny 1360* (1976) und Ph. CONTAMINE, *Crécy (1346) et Azincourt (1415): une comparaison*, in: *Divers aspects du Moyen Age en Occident. Actes du congrès Calais, Sept. 1974* (1977). Für die nicht zusammengesetzte Zahl 26 sind Deutungen in der patristischen und mittelalterlichen Exegese nicht nachgewiesen, vgl. H. MEYER, *Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch* (1975) und H. MEYER – R. SUNTRUP, *Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen* (1987), S. 687; wenn also ein zahlensymbolischer Bezug vorläge, dann könnte er nur durch Addition kleinerer symbolkräftiger Werte zustande gekommen sein, wofür Meyer eine Fülle von Beispielen liefert. Der Traktat des Honoré Bouvet wurde herausgegeben von E. NYS: *L'Arbre des batailles d'Honoré Bonet* (1883), in englischer Übersetzung: *The Tree of Battles of Honoré Bonet. An English Version with Introduction by G. W. COOPLAND* (1949), zum Autor vgl. auch N. A. R. WRIGHT, *The »Tree of Battles« of Honoré Bouvet and the Laws of War*, in: *War, Literature and Politics in the Middle Ages. Edited by C. T. ALLMAND [Essays in honour of G. W. Cooplant]* (1976). Über die Auffassung von Krieg und Frieden im Mittelalter unterrichtet mit umfangreichen Literaturhinweisen D. KURZE, *Krieg und Frieden im mittelalterlichen Denken*, in: *Zwischenstaatli-*

che Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von H. DUCHHARDT (1991).

Zu X (S. 28): Im Zusammenhang mit den anderen Kronenorden behandelt die Gründung des Ordens vom Goldenen Vlies BOULTON (siehe unter IX). Dilettantisch zwar, aber stoffreich ist L. HOMMEL, *L'histoire du Noble Ordre de la Toison d'Or* (1947). Mit einer lesenswerten Einleitung, die das Ordensphänomen im europäischen Vergleich behandelt, setzt die Dissertation von F. J. KALFF ein: Funktion und Bedeutung des Ordens vom Goldenen Vlies in Spanien vom XVI. bis zum XX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Ordensgeschichte (Phil. Diss. Bonn 1963); dazu ergänzend Annemarie WEBER, *Der österreichische Orden vom Goldenen Vlies. Geschichte und Probleme* (Phil. Diss. Bonn 1971). R. VAUGHAN, *Philip the Good* (1970) sieht in der Gründung des Ordens durch Philipp (1419–1465) einen Nachvollzug dessen, was seine Vorgänger Philipp der Kühne (1363–1404) und Johann ohne Furcht (1404–1419), denen beiden Vaughan gleichfalls Biographien gewidmet hat, vorbereitet haben. Interessant ist die These von C. A. J. ARMSTRONG, *Had the Burgundian Government a Policy for the Nobility?*, in: *Britain and the Netherlands*, Bd. 2. Papers delivered to the Anglo-Dutch Historical Conference 1962, hg. von J. S. BROMLEY und E. H. KOSSMANN (1964), und teilweise wiederholt in seinem Beitrag *The Golden Age of Burgundy: Dukes that Outdid Kings*, in: *The Courts of Europe*, hg. von A. G. DICKENS (1977), daß der Orden gestiftet worden sei, um den hohen Adel stärker an das Herrscherhaus zu fesseln; die Aristokratie habe starke außerburgundische Bindungen gehabt, zumal das Herrschaftsgebiet in einen französisch und einen niederländisch sprechenden Teil zerfiel. Die in den Statuten festgelegte Pflicht, andere Orden auszuschlagen und die Halskette des Goldenen Vlieses ständig zu tragen, sei als Bekenntniszwang aufzufassen. Den Zusammenhang von Ordenssymbolik und weit ausgreifender politischer Zielsetzung im Rahmen der Kreuzzugspläne Herzog Philipps des Guten von Burgund stellt H. MÜLLER dar: Auf der Suche nach dem Goldenen Vlies. Burgund, Europa und die frühen Türkenreichstage (erscheint demnächst in der Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften). Das HUIZINGA-Zitat stammt aus dessen *Herbst des Mittelalters* (zuerst 1919, dt. 1924),

doch behandelt Huizinga das Phänomen in gleicher Weise in dem Abschnitt »Spiel und Krieg« in: *Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel* (zuerst 1938). Huizinga in manchem korrigierend, zeigt M. VALE, *War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages* (1981), wie tief ritterliche Ideale wie Treue und Tapferkeit die aristokratische Lebenswelt im Spätmittelalter prägten und welche wichtige Funktion die Ritterorden für die Treuebindung bei den sich auflösenden Lehnungsverpflichtungen hatten. – Zur Stiftung des Schwarzen Adler-Ordens vgl. P. SEIDEL, *Die Gründung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler und die Königskrönung am 17. und 18. Januar 1701 in Königsberg in Ostpreußen*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch 4* (1900), S. 130ff. Der Ordensstifter und zum König erhobene Kurfürst Friedrich betrachtete den neuen Orden als einen der Standeserhöhung entsprechenden würdevolleren Nachfolger des »Ordre de la générosité« (zu ihm siehe unter XI). Diesen verlieh er weiter als so bezeichneten »kleinen Orden« und unerläßliche Vorstufe des Schwarzen Adler-Ordens. Zur weiteren Geschichte des Ordens vom Schwarzen Adler vgl. H. HENGST, *Die Ritter des Schwarzen Adlerordens. Biographisches Verzeichnis sämtlicher Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler von 1701 bis 1900. Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens des Hohen Ordens* (1901), der 1129 Ordensritter bis zum Jahre 1900 zählt.

Zu XI (S. 30): Den Übergang zu speziellen Verdienstorden behandelt kurz HEYDENREICH, *Ritterorden und Rittergesellschaften* (siehe oben unter VIII) und bringt eine knappe schematische Übersicht der »ritterlichen Militär-Verdienstorden«, in der auch Hinweise über die Zahl der Mitglieder, über Pension und Adelsvoraussetzung verzeichnet sind. Diese zumeist den Statuten entnommenen Angaben finden sich auch in den Werken von ACKERMANN, SCHULZE und MĚŘIČKA (siehe oben zu Beginn der Hinweise). Den preußischen »Ordre de la générosité« als Vorgänger des »Pour le mérite« behandelt G. LEHMANN in seinem zweibändigen Werk: *Die Ritter des Ordens pour le mérite*, 1. Bd.: 1740–1811, 2. Bd. 1812–1913 (1913). Die Gründungsgeschichte dieses Vorgängerordens stellt dar J. GROSSMANN, *Jugendgeschichte Friedrichs I., ersten Königs in Preußen*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch 4* (1900), S. 38–42, der im »Erziehungszweck für junge

Prinzen« die Intention des neuen Ordens sieht. Eine Beschreibung des Kleinods des »Ordre de la générosité« gibt F. FREIHERR VON BIEDENFELD, *Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden*, 2. Bd. (1841), S. 326: »Decoration: ein achtspitziges himmelblau emallirtes Kreuz mit goldenen Kügelchen auf den Spitzen; in den senkrechten obern Balken sitzt der goldene Buchstabe F unter einem Kurhut, und in den drei andern Balken ist das Wort ›Générosité‹ eingetheilt; in den Kreuzwinkeln schweben goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln; das Band ist schwarz gewässert. Die Umseite des Kreuzes ist schlicht blau.« Zwei von dieser Beschreibung leicht abweichende Originale bildet GROSSMANN (wie oben), S. 41 ab und führt weitere Beschreibungen an. Von dem königlich preußischen Kriegsrat S. W. WOHLBRÜCK stammt der knappe »Versuch einer Geschichte des Ordens de la générosité und des daraus entstandenen Ordens Pour le mérite« (1827), der vor allem die frühen Nachrichten in der Literatur über den Orden de la générosité zusammengestellt hat. Die Darstellung zum Pour le mérite stützt sich hauptsächlich auf die Bände von LEHMANN. Einzelheiten sind verschiedenen Aufsätzen entnommen. Die mit dem Pour le mérite verbundenen Gelddotationen vermerkt ERNST GRAF LIPPE, *Militärische Belohnungen unter Friedrich II.*, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, hg. von V. R. v. STREFFLEUR IX. Jg., 1. Bd. (1868), der auch auf andere von Friedrich II. gewährte Auszeichnungen verweist: »Beförderung außer der Reihe; in einigen Fällen mit Überspringung einer Charge ...; ferner Tapferkeitszulagen, Patentvordatirung ..., sowie auch besondere Bemerkungen im Patent (epitheta ornantia) und Triumphzüge ...« Von sehr verschiedener Art waren auch die überreichen Geschenke und Dotationen, vom Tafelservice bis zum reichgeschmückten Ehrensäbel, von Finanzhilfen bis zu Domherrenpräbenden, reine Sinecuren. Friedrich war auch der erste deutsche Souverän, der »unfürstlichen Kriegshelden« (Lippe) Marmorstatuen nach deren Tod auf öffentlichen Plätzen errichten ließ. Die meisten Angaben finden sich bei E. SCHNACKENBURG, *Über Belohnungen und Auszeichnungen im Heere Friedrich des Grossen*, in: *Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine*, hg. von E. SCHNACKENBURG 70 (1889). Von regestenartiger Knappheit ist J. NIMMERGUT, *Orden als Staatsauszeichnung persönlicher Verdien-*

ste, in: Panorama der Fridericianischen Zeit, hg. von J. ZIECHMANN (1985). – Bei den Andeutungen über die Schaffung des Ordens Pour le mérite durch Friedrich den Großen ist die zeitgenössische philosophisch-literarische Diskussion um den Verdienst-Begriff beiseite gelassen, obwohl auch Friedrich davon berührt gewesen sein dürfte. 1735 hatte Ch. F. LEMAÎTRE DE CLAVILLE (1670–1740) – einige Jahre Gesandter am Regensburger Reichstag – seinen »Traité du vrai mérite de l'homme« veröffentlicht, der viele Auflagen erfuhr und weite Verbreitung fand. Der weitere Titel deutet die Intention an: »dans tous les âges et dans toutes les conditions«. Es handelt sich um ein Erziehungs- und Anstandsbuch für wahre Tüchtigkeit. Im deutschen Sprachraum war es der jugendliche Thomas ABBT (1738–1766), der nach einer Friedrich den Großen und den vaterländischen Krieg glorifizierenden Schrift (»Vom Tode fürs Vaterland«, 1761) ein Buch »Vom Verdienste« (1765) herausbrachte, in dem das Verdienst zunächst phänomenologisch, sodann in seiner Standesgebundenheit behandelt ist (»Vom Verdienste des Eroberers, Soldaten und Heiligen«). Über den Orden Pour le mérite und seine Einengung auf das Militärische schreibt er: »Es ist ein Orden für das Verdienst gestiftet, und zum Beweise, daß er nicht allein für das Verdienst des Kriegsmannes gehöre, haben ihn Maupertuis, Algarotti und Voltaire getragen. Dächte aber auch der Soldat alle andere Arten des Verdienstes von diesem Orden auszuschließen: oder verkennete er gar dieselben: so würden wenigstens die eigentlich sogenannte Gelehrten nicht sehr darunter leiden. Sie, die sich ohnehin um den ächten Glanz der Bescheidenheit nur selten bemühen, haben auch ihren Verdiensten einen äußern Schimmer verschaffet. Akademien sind gestiftet worden; und ein Mann, hinter dessen Namen der Titel Mitglied pranget, bedeutet in seiner Art so viel, als einen Mann mit einem Ordensbande.« Zu Thomas Abbt vgl. die Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 1 (1875) und in der Neuen deutschen Biographie, Bd. 1 (1953) mit der dort angegebenen Literatur, das Zitat ist der Ausgabe von 1783 entnommen: Thomas Abbt's Vermischte Werke. Erster Theil welcher die Abhandlung vom Verdienste enthält, S. 1; zu Ch. F. LeMaître de Claville vgl. den Artikel in der Biographie universelle (Michaud) ancienne et moderne, Bd. 24 (Ausgabe 1854), S. 67. Vom »Traité du vrai mérite« existiert auch eine deutsche

Übersetzung aus dem Jahre 1756 »Von dem wahren Verdienste bei einem jeden Alter und in allen Ständen der Menschen«, vgl. Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700–1910, Bd. 24 (1980), S. 409. – Die Stellungnahme Scharnhorsts bei der preußischen Ordensreform 1809/10 druckt LEHMANN ab, die Auszüge aus dem »Militärischen Testament« SCHNACKENBURG.

Zu XII (S. 36): Daß Joachim Bernhard von Prittwitz und Gaffron für seine Kunersdorfer Tat keinen Orden erhielt, mag auch damit zusammenhängen, daß er bereits im Vorjahr in der Schlacht bei Zorndorf den *Pour le mérite* erworben hatte, der Schwarze Adlerorden aber für einen Rittmeister der Zieten-Husaren zu hoch gegriffen wäre; Prittwitz erhielt ihn als Generalleutnant bei der »magdeburgischen Revue« im Mai 1785. Die Dankerweisung für Kunersdorf bestand offenbar darin, daß der König ihm das in der Nähe gelegene Gut Quilitz – bisher im Besitz des Markgrafen Karl von Brandenburg-Schwedt († 1762) – schenkte, das 1814 an Hardenberg überging (daher Neuhardenberg). Zu Prittwitz vgl. A. B. KOENIG, Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben, 3. Teil (1790), S. 230ff. – Eine Quelle eigener Art hat P. Seidel publiziert: Rechnungen des Berliner Goldschmieds Philipp Collivaux über Anfertigung von Ordenszeichen, hauptsächlich von Kleinodien des *Pour le mérite* (P. SEIDEL, Ein Beitrag zur Ordensgeschichte Friedrichs des Grossen, in: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, hg. von E. SCHNACKENBURG, Bd. 90, 1894). Söldnerwerbung und in der Folge davon häufige Desertion waren zwar geläufige Begleiterscheinungen der Kriegsführung vor der Französischen Revolution, doch war gerade Preußen wegen seiner knappen Personalressourcen wie kaum ein anderer Staat auf Werbung angewiesen: Man schätzt den Anteil der Ausländer auf mindestens ein Drittel der Armee, von denen im Jahr des demoralisierenden böhmischen Feldzugs von 1744 in den verschiedenen Truppenteilen zwischen 58 und 77 Prozent desertierten; die Österreicher bezifferten die Zahl der preußischen Überläufer damals mit fast 17 000. Noch nachdem Friedrich II. am 31. Dezember 1744 einen »Generalpardon ... vor die ausgetretenen Deserteurs und Enrollierten« erlassen hatte, stieg der Anteil der Re-Deserteure auch unter den preußischen Untertanen beträchtlich. Die Daten über die

Höhe der Desertion sind dem Aufsatz von W. PETER, Zur Kriegskunst im Zeitalter Friedrichs des Großen, in: Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen (siehe unten) und Chr. DUFFY, Friedrich der Große. Ein Soldatenleben (1986) entnommen. Die Anekdote vom Grenadier von Mollwitz hat Henri de Catt (1725–1795) in seinen nach dem Tod Friedrichs II. († 17. August 1786) aufgrund von Tagebuchaufzeichnungen der Jahre 1758–60 ausgearbeiteten »Memoiren« festgehalten, vgl. Friedrich der Große, Gespräche mit Henri de Catt, hg. von W. SCHÜSSLER, 2. Aufl. (1981), S. 360f.; die französische Fassung lautet: »Frappé de la conduite et de la bravoure de ce grenadier dont on me rendit compte, j'ordonnai qu'on eût bien soin de lui; quand il fut bien guéri de sa blessure, je le nommai officier, et le premier jour qu'il fut en service dans cette qualité, il déserte: voilà un beau champ que je présente à vos réflexions philosophiques ...«, vgl. Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, hg. von R. KOSER (1884), S. 242. Über die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bedingungen der Kriege Friedrichs II. unterrichtet umfassend und kritisch die Aufsatzsammlung eines Internationalen Kolloquiums von 1986, die B. R. KROENER im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben hat: Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen: Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege (1989); aus Kroeners Einleitung und seinem Beitrag über »Militärische Professionalisierung und soziale Karriere« stammen das Zitat über Friedrichs »Idealvorstellung« (fußend auf dem »Militärischen Testament«) und der Hinweis auf die Relation von Offizier zur Truppenstärke. Zum friderizianischen Drill und der mit reichen Ordensverleihungen verbundenen Manöversucht Friedrichs II. vgl. die Skizze von K. O. VON ARETIN, Der Despot, der zum Vorbild wurde, In: Süddeutsche Zeitung vom 16./17. August 1986. In der langen Friedenszeit von 1763 bis 1778 – mit einer Pause von Ende 1762 bis Anfang 1767, für die überhaupt keine Verleihungen dokumentiert sind – wurden nachweislich 82 Ordenskreuze ausgegeben, von denen allein 42 reine Revue-Leistungen betrafen, vgl. die Liste der Träger bei LEHMANN (siehe oben unter XI). Eine Geschichte des Ordens während des Ersten Weltkriegs, zugleich eine Namensliste aller mit dem Orden Ausgezeichneten, bietet J. BRINKMANN, Die Ritter des Ordens »Pour le mérite« 1914–1918 (1982).

Zu XIII (S. 40): Verdienstauszeichnungen für Unteroffiziere und Mannschaften wurden bei den großen Militärmächten (Frankreich, Österreich, Schweden, Rußland, Preußen) erst spät eingeführt. Obwohl mehr Kameradschafts-Album ist dienlich F. J. OPHAUS, Das Goldene Preußische Militär-Verdienst-Kreuz (Der pour le mérite des deutschen Unteroffiziers) (1936). Von ihm abgeleitet ist das »Ehrenbuch des Militär-Verdienst-Kreuzes«, hg. von B. FISCHER (1960). Was die an der Wortwahl zutage tretende Gesinnung Friedrich Wilhelms II. betrifft, so ist zu bedenken, daß fast gleichzeitig (1794) das Allgemeine Preußische Landrecht in Kraft trat, das die soziale Schichtung in Adel, Bürger und Bauern festschrieb und zum Beispiel Ehen zwischen Adligen und Bürgerlichen untersagte. Über die Ehrenlegion informieren hinreichend La Grande Encyclopédie (Ausgabe 1889ff.) Bd. 21 und die letzte Ausgabe: La Grande Encyclopédie. Librairie Larousse Bd. 12 (1974) s. v. Légion d'honneur. Weiteres Material enthalten J. DANIEL, Histoire et organisation de l'ordre national de la Légion d'honneur (1948) und P. DASSAULT, La Légion d'honneur (1951). – Von seinem Pariser Erlebnis berichtet Bismarck in seinen »Gedanken und Erinnerungen« im vierten Kapitel des ersten Bandes; voraus gehen einige Bemerkungen über das Ordenswesen und über Bismarcks persönliche Einstellung. – Obwohl im Ton überhöht, ist präzise in der Sache K. BAUCH, Das Eiserne Kreuz 1813/1939 (1941). Daß der Orden anfangs nicht nur individuellen Auszeichnungscharakter hatte, sondern ein traditionsbildender korporativer Gedanke mitschwang, wird daran deutlich, »daß nach dem Ableben eines Inhabers des Kreuzes 2. Classe dasselbe an dasjenige Regiment, in welchem es erworben worden, zurück- und hier einem bisher unberücksichtigt gebliebenen Anwärter zufällt« (vgl. ACKERMANN [siehe oben zu Beginn der Hinweise], S. XV Anm.).

Zu XIV (S. 42): Über die Geschichte des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste bis heute orientiert am besten der »historische Rückblick«, den Th. SCHIEDER dem ersten der beiden Bände: Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Die Mitglieder des Ordens. Erster Band 1842–1881 (1975), Zweiter Band 1882–1952 (1978) vorangestellt hat. Schieder hebt hervor, er wolle keine abschließende Darstellung geben: »eine solche müßte auf einer viel breiteren Quellengrundlage aufbauen, wofür allerdings die Voraus-

setzungen ungünstig sind.« Ungünstig fand Schieder offenbar, daß er keinen Zugang zu den einschlägigen Akten im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (früher Zentrales Staatsarchiv) Merseburg hatte. In der Tat ließ sich dort interessantes Material der Generalordenskommission vermuten, die als Zentralbehörde für alle Ordensangelegenheiten in Preußen von 1810 bis 1919 bestand. Die Akten der Kommission, die den *Pour le mérite* für Wissenschaften und Künste betreffen, tragen folgende Signaturen: Rep. 168 Abt. A Sect. II litt. a No. 3b (Drucke der Stiftungsurkunde, Mitgliederlisten aus späteren Jahren, Bestimmungen zur Publikation und Übergabe der ersten Insignien 1842 u.a., Ernennung neuer Kanzler und Vizekanzler), Rep. 168 Abt. A Sect. II litt. a No. 3b adh. 1: Acten über die Stiftung des Ordens (vgl. Publikationsanweisung im Gesetzesblatt, Namensliste der ersten Ritter, Kabinettsordre an Generalordenskommission zur Aushändigung der Insignien, gedruckte Formulare und Statuten), Rep. 168 Abt. A Sect. II litt. a No. 3b adh. 2 (Verzeichnis sämtlicher Ritter 1913, Druck und maschinenschriftliche Vorlage), Rep. 168 Abt. B Sect. II litt. b No. 3 vol. 1: 1909–14, 2: 1915–18 (individuelle Besetzungsakten). Weitere Akten stammen aus dem Geheimen Zivilkabinett 2.2.1 Nr. 2092 (Orden *Pour le mérite* 1842–1918: technisches Procedere der Gründung, ungezeichnetes Memorandum mit Kritik am neuen Orden und an der Auswahl der Ritter u.a.) und 2093 (Verleihungen *Pour le mérite* 1842–1866 mit Dankschreiben an den König, Gutachten, Meldungen Humboldts von Todesfällen und Vorschläge zu Neubesetzungen) und im persönlichen Nachlaß Friedrich Wilhelms IV.: Brandenburg-preußisches Hausarchiv Rep. 50. F. 2 (Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft) und F. 3 (Orden: Listen der dem König verliehenen Auszeichnungen) – wo allerdings jeweils nichts über den *Pour le mérite* zu finden ist –, Rep. 50. I. 592: Korrespondenten H (Briefe A. von Humboldts an den König aus der Zeit von ca. 1840 an). Die Briefe Alexander von Humboldts an Friedrich Wilhelm IV. aus dem Nachlaß des Königs liegen auch in Auswahl gedruckt vor: Alexander von Humboldt und das Preußische Königshaus. Briefe aus den Jahren 1835–1857, hg. und erläutert von K. MÜLLER (1928), unter denen der inhaltsreichste, die Gründung des Ordens betreffende Brief (Nr. 34) abgedruckt ist. Auch die beiden davor publizierten Briefe Nr. 32 und 33 enthalten Anspielungen auf

die Einrichtung des Ordens. Ein weiterer Aktenbestand befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem: Rep. 90/2247 Abt. A Titel IV.1 Nr. 4 (Preussisches Staatsministerium, General-Akten betreffend den Orden pour le mérite, 1842–1940). Für die frühe Geschichte des Ordens ist dieser Bestand von geringerer Bedeutung als für seine Geschichte nach dem Ende der Monarchie 1919 und seine prekären Existenzbedingungen während des Dritten Reiches. Wider Erwarten geben all diese Bestände keine näheren Auskünfte über die Motive, die zur Gründung des Ordens führten; auch über den eigentlichen Gründungsvorgang fehlen Angaben, die über das technische Procedere hinausgehen. Eingaben oder Entwürfe Alexander von Humboldts (oder anderer) lassen sich nicht finden. Wenn eine entsprechende schriftliche Anregung an den König herangetragen worden wäre, so hätte sich eine solche Vorlage, die geschäftsmäßig zu behandeln war, finden lassen müssen. Von daher erscheint der Schluß auf eine Eigeninitiative König Friedrich Wilhelms IV. nicht unberechtigt. – Zur Gründung des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste vgl. LEHMANN (siehe oben unter XI), S. XXXV. Der Katalog der Ausstellung zur Geschichte des Ordens 1977 (siehe oben unter I) bietet ein Faksimile der gedruckten Gründungsurkunde. Einen Abdruck der Statuten enthält F. W. HOEFTMANN, Der Preussische Ordens-Herold. Zusammenstellung sämtlicher Urkunden, Statuten und Verordnungen über die Preussischen Orden und Ehrenzeichen (1868), S. 34f. nebst der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 31. Mai 1842 zur Gründung des Ordens und der vom 24. Januar 1846, die § 6 des Statuts dahin abändert, daß für ausländische Kandidaten die Preussischen Akademien der Wissenschaften und der Künste ein Vorschlagsrecht haben (siehe oben S. 49). – Die früheren Versuche, die Persönlichkeit des Königs zu beschreiben, sind überholt durch W. BUSSMANN, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie (1990), der in einem Kapitel »Kunst und Wissenschaft« der Gründung des Ordens einige Seiten gewidmet hat. An der religiösen Einstellung vorbei entwirft D. BLASIUS, Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861). Psychopathologie und Geschichte (1992) sein Psychogramm des Königs. Für Einzelheiten aus dem Leben Friedrich Wilhelms IV. sei generell auf das Werk Bußmanns verwiesen. Zu dem Plan, eine Art Akropolis

Namens-Liste

der am Stiftungstage der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, für Wissenschaften und Künste, dem 31. Mai 1842, zu Rittern dieser Ordensklasse ernannten Personen.

I. Stimmfähige Ritter aus der deutschen Nation.

a Im Gebiete der Wissenschaften.

- W. Bessel, Director der Sternwarte zu Königsberg, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
A. Boeckh, Secretär der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
K. Bopp, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
L. von Buch, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
F. Dieffenbach, Professor an der Universität zu Berlin.
G. Eichhorn, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
G. Ehrenberg, Secretär der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
F. Enke, Director der Sternwarte zu Berlin, Secretär der Akademie der Wissenschaften.
F. Gauß, Director der Sternwarte zu Göttingen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
J. Grimm, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
A. von Humboldt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
J. Jacobi, Professor zu Königsberg, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
Fürst Clemens von Metternich-Winneburg zu Wien.

Als Theodor Heuss 1942 der Gründung des Friedens-Pour le mérite vor damals hundert Jahren in einem charaktervollen, dem Zeitgeist entgegenstehenden Artikel in der Frankfurter Zeitung gedachte, urteilte er über diese »Namensliste«: »Dies erste »Kapitel« des Ordens, am 31. Mai 1842 gebildet, ist eine imponierende Reihung der Spektabilitäten der Zeit, mit einer spürbaren Bevorzugung der Größen des damaligen Berlin, wo zweiundzwanzig der dreißig wohnen und arbeiten; es sind nur vier Namen aus dem deutschen Ausland, Gauß in Göttingen, Schwanthaler und Schnorr von Carolsfeld in München und – Metternich in Wien. Wie kommt Saul unter die Propheten? Es empfahl sich wohl, der Eitelkeit des Fürsten eine Abschlagszahlung zu geben. Er nimmt sich etwas seltsam aus neben Jakob Grimm und Friedrich Rückert; die Fremden gar werden von dem großen französischen Physiker Arago angeführt, der politisch immer in Republikanismus machte. Aber solche Mischung war gerade das Ziel Humboldts gewesen – er wollte einen Kreis gesammelt wissen, der außerhalb oder über politischen Strömungen stünde.«

zum Gedächtnis Friedrichs des Großen zu errichten, vgl. G. POENGEN, Die Bauten Friedrich Wilhelms IV. (1930), S. 12. Die Diskussion um die Zahl der Mitglieder hat Karl August Varnhagen von Ense in seinem Tagebuch unter dem 26. Juni 1842 notiert: »Humboldt erzählt mir ausführlich von der Stiftung des neuen Ordens. Der König hat zuerst eine Liste aufgesetzt, die Namen hatte er mit Sanskritbuchstaben geschrieben; diese Liste wurde an Humboldt, Eichhorn, Savigny, Thiele [d. i. der Kabinettsminister v. Thile], zur Berathung mitgeteilt, und dann oft verändert, mancher Name kam dazu und wieder davon, sechs Wochen dauerte das Schweben. Anfangs wollte der König sechsundvierzig Mitglieder, so viele als Friedrich der Große Regierungsjahre zählte, die Zahl vierzig verwarf er wegen der Spötteien über die Quarante der französischen Akademie, endlich beschränkte er die Zahl auf dreißig. In allem verfuhr der König sehr nach eigenem Sinne. Arago ist vom König ursprünglich genannt worden. Metternich des Königs ausdrücklicher und beharrlicher Wille«, vgl. Briefe von Alexander von Humboldt an Varnhagen von Ense aus den Jahren 1827 bis 1858, 2. Aufl. (1860), S. 121. Kommentar ist die Passage nachgedruckt bei H. BECK, Gespräche Alexander von Humboldts (1959), S. 187. Was die Zahl von dreißig Ordensrittern angeht, so orientierte sich der König wahrscheinlich am vornehmsten preußischen Orden, dem »Orden vom Schwarzen oder Preußischen Adler«, den Friedrich I. am 17. Januar 1701, dem Vortag seiner Krönung zum König in Preußen, gestiftet hatte (siehe oben S. 30). Dieser Orden war gemäß seiner Stiftungsurkunde auf dreißig Ritter beschränkt, wobei die Mitglieder des Königshauses als erbliche Ritter nicht gezählt wurden. Friedrich Wilhelm IV. präziserte 1847 diese Bestimmung – analog zum Friedens-Pour le mérite – dahin, daß die Zahl von dreißig Rittern sich auf das Königreich Preußen beziehe und der Ordenssouverän darüber hinaus auch noch Ausländern den Orden in nicht festgelegter Zahl verleihen könne. Eine sichere Verbindung zum Schwarzen Adler-Orden ist das Kleinod des Friedens-Pour le mérite, das vierfach gekrönte blaue Rad mit dem Monogramm Friedrichs II. Es entspricht dem Verbindungsglied zwischen den Adlern der Halskette des Schwarzen Adler-Ordens, wo statt des Monogramms Friedrichs II. das seines Großvaters, des Ordensgründers Friedrichs I. zu sehen ist, vgl. außer der Wiedergabe oben S. 45

die Abbildungen bei F.W.HOEFTMANN, *Der Preußische Ordens-Herold* (siehe oben) Tafel III.8 (*Pour le mérite*) und II.3 (Schwarzer Adler-Orden), zu den Bestimmungen des Schwarzen Adler-Ordens über Mitgliederzahl und Halskette vgl. ebendort, S. 9 und 13. – Die Vorgänge der Ordensgründung sind verarbeitet in den (nicht von Humboldt verfaßten) *Memoiren Alexander von Humboldt's*, Bd. 2 (1861), S. 355 f. Die Auswahl der ersten Ordensritter wurde im ständigen Gespräche zwischen dem König und Alexander von Humboldt vorgenommen, vgl. die Darstellung von A.DOVE in der von K. BRUHNS bearbeiteten und herausgegebenen *Biographie: Alexander von Humboldt*, Bd. 2 (1872), S. 331; Dove vermerkt zur Aktivität Humboldts auf diesem Felde: »Ueber nichts ist der ungedruckte Briefwechsel Humboldt's an Notizen reicher.«

Zu XV (S. 46): Die Vorgänge um die Ordensverleihung an Voltaire schildert knapp LEHMANN (siehe oben unter XI), S. 43 f., ausführlicher Th.BESTERMAN, *Voltaire* (dt. 1971), S. 276 ff. und Chr.MERVAUD, *Voltaire et Frédéric II: une dramaturgie des lumières 1736–1778* (1985), S. 172 f. und vor allem S. 226 ff. mit Anm. 125, wo verschiedene Versionen von Voltaires Versen verzeichnet sind.

Zu XVI (S. 48): Der Kommentar der Kölnischen Zeitung ist faksimiliert im Katalog zur Geschichte des Ordens von 1977 (siehe oben unter I), S. 30 f., ebenso ist der Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Metternich dort S. 27 f. zitiert. Zu Metternichs Haltung vgl. H.SRBİK, *Metternich. Der Staatsmann und der Mensch* (1925), S. 292 ff., wo Metternichs Auffassung vom *Pour le mérite* im Zusammenhang seines Verhältnisses zu Alexander von Humboldt und zu den Naturwissenschaften dargestellt ist. Metternich sah sich innerhalb des Ordens in der Nähe der Naturwissenschaftler, wenn auch nur als rezipierender Dilettant und engagierter Leser von Humboldts »Kosmos«, dem die Politik nicht den eigentlichen und angestrebten Lebensberuf darstellte. Er äußerte sich darüber in einem Brief vom 10. Mai 1846 an den Ordenskanzler von Humboldt, als er den Vorschlag zu einer Nachwahl zum *Pour le mérite* zurücksandte: »J'ai dans l'âge où la vie prend une direction, éprouvé un penchant que je me permettrais de qualifier d'irrésistible pour les sciences exactes et naturelles et un dégoût que j'appellerais absolu pour la vie d'affaires proprement dites, si je n'avais vaincu mon dégoût irrésisté à mon

penchant. ... Le sort m'a éloigné de ce que j'aurais voulu, et il m'a engagé dans la voie que je n'ai point choisie. ... Le Roi m'a imprimé la marque d'un savant. Je sais à quoi m'en tenir à cet égard. S'il s'agit du coeur, le Roi ne s'est point mépris«, vgl. Briefe von Alexander von Humboldt an Varnhagen von Ense (siehe oben unter XIV), S. 218f. – Von der Zuwahl der englischen Ordensmitglieder handelt ein Brief Alexander von Humboldts an Christian Karl Josias von Bunsen vom 19. Dezember 1852, vgl. Briefe von Alexander von Humboldt an Chr. C. J. Freiherr von Bunsen (1869), S. 157ff. Hier läßt sich Humboldt auch über die Vorstellung des Königs vom Charakter des Ordens aus: »Es ist dem König sehr gleichgültig, ob der Orden je in oder außerhalb getragen werden könne, des Königs sehr richtige und edle Ansicht ist, die großen Illustrationen in beiden Continenten in der Ordensliste zu haben. Wir ernennen; ob je getragen wird oder nicht, ist uns gleichgültig. Zu einer Medaille, die der König für geringere Illustrationen vorbehält, würde er nicht den Orden Friedrich's des Großen herabwürdigen, oder, wie für die Muselmänner in Constantinopel, (die nehmen, aber sehr darüber lästern), eine Veränderung wie mit einem kleinen Schandzeichen machen. Das Princip der ganzen Institution des Ordens, das, wie Arago zuerst gesagt hat, n'est qu'une grande Académie, ist Einheit ohne Unterschied der politischen Meinung (Melloni, Presidente della Giunta rivoluzionaria di Parma), der Religion (Meyerbeer), der Nationalität. England ist ein so großer Theil des wissenschaftlichen (nicht des künstlerischen) Europa's, daß die Institution nicht ohne England gedacht werden kann. Den Orden haben seit 10 Jahren, ohne eine Gegenbemerkung angenommen, wohl wissend, daß sie ihn nicht tragen durften, Rob. Brown, Thomas Moore, ... Brewster, Faraday, Richard Owen.« – Zur Frage des Verbots der Annahme fremder Orden in den »Freien und Hansestädten« Hamburg und Bremen verdanke ich den Archivdirektoren H.-D. Loose (Hamburg) und W. Lührs (Bremen) wichtige Auskünfte. Jacob Burckhardt erläuterte 1875 die Zurückweisung des bayerischen Maximiliansorden in einem Brief an seinen Münchner Freund Paul Heyse: »Ich darf es in der That nicht wagen, anzunehmen. ... Es bläst seit 1½ Jahren bei uns ein schärferer demokratischer Wind, und wenn ich auch noch darauf rechnen könnte, daß die Erlaubniß zur Annahme eines Ordens für Kunst und Wissenschaft



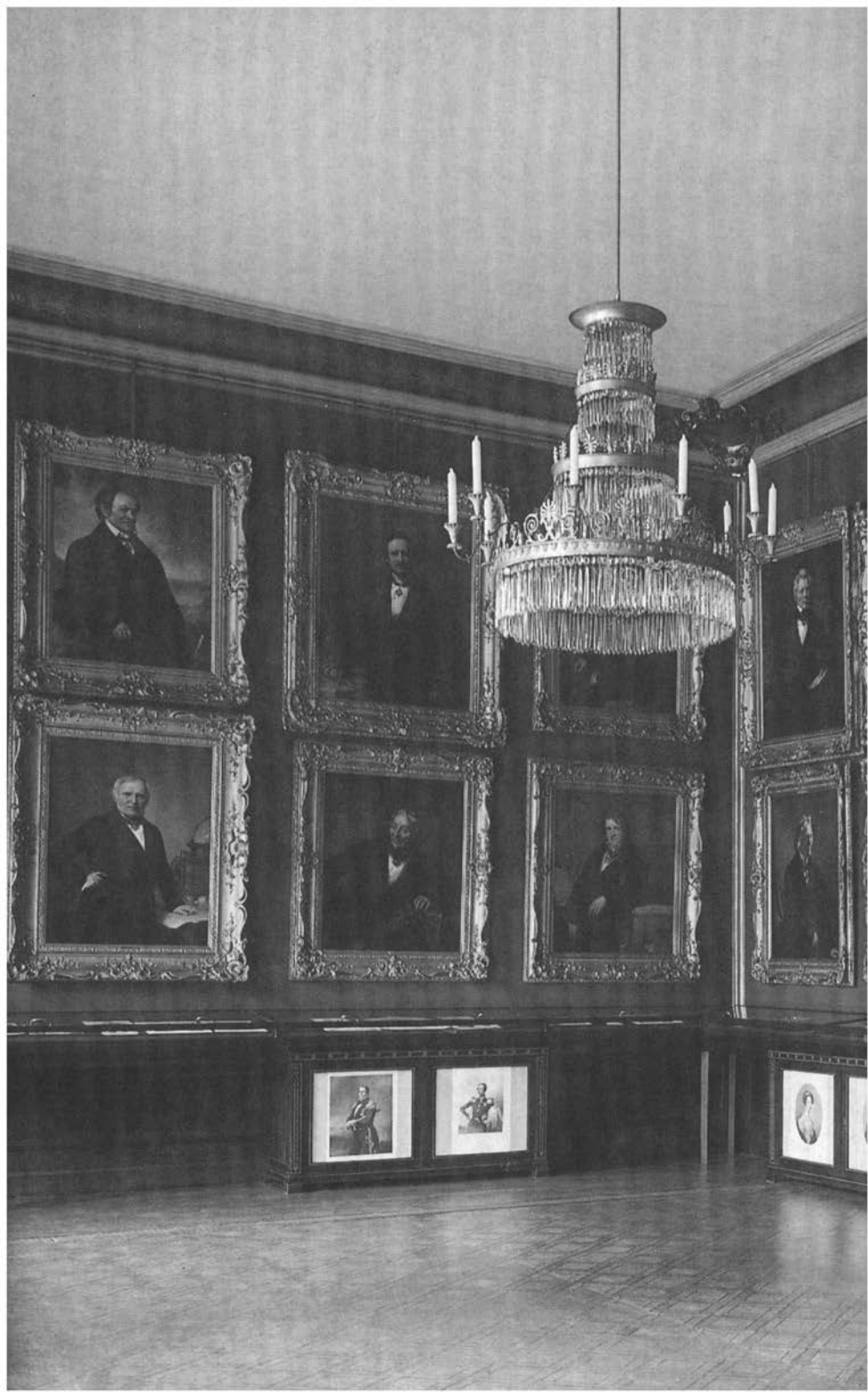
Alexander von Humboldt (1769–1859) war der erste Kanzler des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste; er beriet den König sowohl bei der Gründung wie bei der Auswahl der Kandidaten. Lithographie von Carl Wildt nach dem heute stark beschädigten Bildnis von Carl Begas (gemalt 1846) in dem von Friedrich Wilhelm IV. eingerichteten Pour le mérite-Zimmer (siehe unten S. 82f.).

mir speciell nicht versagt werden würde, so gäbe es doch ein nicht eben wünschbares Gerede«, vgl. Jacob BURCKHARDT, Briefe, hg. von M. BURCKHARDT, Bd. 6 (1966), S. 68. Der Vorfall mit Lappenberg steht in einem »Archivalbericht über die Unzulässigkeit der Annahme und des Tragens von Orden seitens der Mitglieder des Senats zu Hamburg, vom 24. October 1885«, verfaßt vom Archivar Otto BENEKE. An den Anfang stellte Beneke den Satz: »Als anerkannte Wahrheit darf die Behauptung vorausgeschickt werden: daß in unsern Verfassungsgesetzen ... ein directes Verbot der Annahme oder Tragung fremder Titel, Orden und Ehrenzeichen abseiten der Senatsmitglieder, gar nicht enthalten ist.«

Zu XVII (S. 51): »Die Verfassung des Deutschen Reiches« von 1849 ist abgedruckt bei G. FRANZ, Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung, 3. Aufl. (1975), S. 140ff. (S. 159f., § 137 die Ordensfrage: »Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.«) – Die Geschicklichkeit, mit der Adolf von Harnack über den Bestand des Ordens verhandelte, wird aus den Akten deutlich (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Rep. 90/2247 Abt. A Titel IV.1 Nr. 4 [siehe oben unter XIV]) und ist von SCHIEDER (siehe oben unter XIV) quellennah dargestellt. Theodor HEUSS' Aufsatz »Ein Areopag des Geistes. Hundert Jahre ›Friedensklasse‹ des ›Pour le mérite‹« erschien in der Frankfurter Zeitung vom 31. Mai 1942; wegen des Verbots journalistischer Tätigkeit zeichnete Heuss nur mit der Sigle »r.s.«. Der Aufsatz wurde wieder abgedruckt in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Reden und Gedenkworte, 1. Band 1954/55, S. V–XV, vgl. auch den Katalog von 1977 (siehe oben unter I), S. 51.

Zu XVIII (S. 52): Varnhagen notierte unter dem 31. Mai 1842: »Stiftungsurkunde heute eines neuen Ordens pour le mérite für Gelehrte und Künstler, dreißig deutsche Mitglieder ernannt, dreißig auswärtige zum Theil ernannt. Theologie ausgeschlossen, warum? Theologische Gelehrte sind ja nicht Priester, und bisher bekamen ja auch Priester weltliche Orden«, vgl. Tagebücher von K. A. VARNHAGEN VON ENSE, 2. Bd. (1861), S. 74. Humboldts Bemerkung über den Ausschluß der Theologie durch den König steht bei DOVE (siehe oben

unter XIV), S. 331f. Gerade die Frage des Verhältnisses des Geschöpfes zum Schöpfer fand beim König ein ungewöhnliches Interesse. An Bunsen schreibt er mit der dem evangelischen Kirchenkalender entsprechenden Datumsangabe »Mariä Verkündigung« (25. 3.) 1840, er habe nirgendwo »die lebendige, scharfe, logische Erkenntniß des unaussprechlichen Unterschiedes des Schöpfers und des Geschöpfes gefunden ... Allein in L. VII. C. X der augustinischen Confession ist eine Stelle, der ich diese Auffassung verdanke und die Epoche in meinem Leben machte, wo er von dem Ringen nach der Erkenntniß des unwandelbaren Lichtes der Gottheit redet und sagt, daß der Beistand des Herrn ihn endlich erkennen ließ, daß Sein Licht über dem Lichte des eigenen Geistes sei: nicht wie das Oel über dem Wasser, nicht wie der Himmel über der Erde, sondern, sagt er: es war über mir, weil es mir das Dasein gegeben und ich war unter ihm, weil es mich erschaffen hat«, vgl. L. VON RANKE, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen (1873), S. 48. Die Stelle der Confessiones Augustini (VII, 10, 3 ff.) lautet lateinisch: *vidi ... supra mentem meam lucem incommutabilem ... Nec ita erat supra mentem meam, sicut oleum super aquam nec sicut caelum super terram, sed superior, quia ipsa fecit me, et ego inferior, quia factus ab ea*, vgl. Sancti Augustini confessionum libri XIII, hg. von L. VERHEIJEN (Corpus Christianorum, Series Latina 27, 1981), S. 103. Die Religiosität Friedrich Wilhelms IV., die für dessen Persönlichkeitsverständnis zentral ist, analysiert J. MEHLHAUSEN, Friedrich Wilhelm IV. Ein Laientheologe auf dem preußischen Königsthron, in: Vom Amt des Laien in Kirche und Theologie. Festschrift G. Krause (1982). – Die Vorstellung Friedrich Wilhelms IV., daß das Verdienst an sich nicht ausgezeichnet werden könne, sondern nur die »weit verbreitete Anerkennung«, findet eine Entsprechung bei einem ganz anders gearteten Denker, den seine jansenistische Prägung durchaus in die Nähe des preußischen Königs rückt. Der französische Moralist François de La Rochefoucauld (1613–1680), dessen schonungslos analysierende Maximen weit verbreitet waren, formulierte: »Die Welt belohnt öfter den Schein des Verdienstes als das Verdienst selber«, vgl. F. SCHALK, Die französischen Moralisten, Bd. 1 (1973), S. 60 (»Le monde récompense plus souvent les apparences du mérite que le mérite même.« Maxime 166). Der Ausdruck der »weit verbreiteten





Anerkennung« ist auch innerhalb des Ordens um des Selbstverständnisses willen wiederholt erörtert worden, vgl. SCHIEDER (siehe unter XIV), S. XXIII: Harnack habe den Ausdruck »gewissermaßen als demokratische Legitimierung interpretiert, zu der sich der Sachverstand der Mitglieder als weiteres Auswahlprinzip gesellt. Im Verlauf der Geschichte des Ordens hat sich ergeben, daß in diesen Bestimmungen Probleme enthalten waren: weit verbreitete Anerkennung setzt eine schon sichtbare Leistung voraus, es können darunter nicht tastende oder gar umstürzende Versuche und Experimente, auch nicht ephemere Erfolge fallen. Damit wird im allgemeinen die Auswahl sich auf ältere Altersklassen und auf wenn nicht abgeschlossene, so doch in sich schon abgerundete Leistungen erstrecken. Hinter der Formel von einer verbreiteten Anerkennung können sich auch Irrtümer und Moden des sich wandelnden Zeitgeistes verstecken, die vor dem Urteil der Nachwelt nicht immer standhalten.«

Zu XIX (S. 55): Die anscheinend als umständlich empfundene Umschreibung, daß der Friedens-Pour le mérite »nur solchen Männern« verliehen werden solle, »die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste ... einen Namen erworben haben«, ist bei den verschiedenen Nachfolgeorden weggelassen. Der bayerische Maximilians-Orden für Kunst und Wissenschaft zum Beispiel, gestiftet 1853 von König Maximilian II., war bestimmt, »hervorragenden

- ◁ 1842 hatte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Friedensklasse des Ordens Pour le mérite gestiftet. In seinem Auftrag wurden von 1843 bis 1858, dem Jahr seines Regierungsverzichts, neunzehn Ordensträger, meist von Carl und Oscar Begas, Vater und Sohn, porträtiert. Die Bildnisse hingen als geschlossene Folge zunächst in den von Friedrich Wilhelm IV. ausgebauten Seitenflügeln des Potsdamer Marmorpalais, später zusammen mit einem Bild des Königs von Franz Krüger im Schloß Monbijou. Seit der Rückführung aus der damaligen Sowjetunion 1957/58 lagern sie in Sanssouci; zwei von ihnen sind verschollen. Die Photographie zeigt das »Pour le mérite-Zimmer« im heute verschwundenen Schloß Monbijou gegenüber der Museumsinsel in Berlin; auf der rechten Wand in der Mitte der König, rechts oben Alexander von Humboldt (siehe oben S. 79).

Leistungen im Gebiet der Wissenschaft und Kunst eine hervorragende Auszeichnung zu gewähren«, vgl. G. SCHREIBER, Die Bayerischen Orden und Ehrenzeichen (1964) mit einer lesenswerten Einleitung von A. VON REITZENSTEIN. Die Formulierung für das »Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst« ist dem Brief Kaiser Franz Josephs an den Grafen Trauttmannsdorff von 1887 entnommen, vgl. 100 Jahre Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst, hg. vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (1991). Kurt Bittels Charakterisierung Friedrich Wilhelms IV. stammt aus seinen »Betrachtungen über den Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste«, abgedruckt im Katalog der Ausstellung von 1977 (siehe oben unter I).

Nachweise

Der vorliegende Essay ist die erweiterte und durch einen Quellen- und Literaturanhang erweiterte Fassung eines Vortrags, der auf der öffentlichen Sitzung des Ordens Pour le mérite in Bonn am 28. Mai 1991 gehalten wurde. *Abbildungen*: Kurt Bauch, Das Eiserne Kreuz 1813/1939 (1941), S. 26: S. 43. Bayerisches Armeemuseum, Ingolstadt: S. 37. Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz: S. 54, 79. D'Arcy Jonathan D. Boulton, The Knights of the Crown (1987), S. 154: S. 25. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Meßbildarchiv, Berlin: S. 82f.. Bundesministerium des Innern: vorderes und hinteres Umschlagbild, S. 45. The Connoisseur 131 (1953), S. 109: S. 27. Deutsches Archäologisches Institut, Rom: S. 16. Fondation Cultura (La librairie de Bourgogne et quelques acquisitions de la Bibliothèque Royale Albert Ier, No. 49): S. 29. Glyptothek, München (Aufn. H. Koppermann, Deutscher Kunstverlag, München-Berlin): S. 13. Musée national de la Légion d'honneur et des ordres de la chevalerie, Paris: S. 41. Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, Reden und Gedenkworte 8(1967), S. 161ff.: Vorsatz. Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Geschichte und Gegenwart. Eine Ausstellung der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main, Juni/ Juli 1977, S. 24f.: S. 75. Rheinisches Landesmuseum, Bonn: S. 12. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Gemäldegalerie Berlin (West): vorderes Umschlagbild (Foto Jörg P. Anders). Staatliche Schlösser und Gärten, Schloß Charlottenburg, Berlin: S. 32, 33 (Fotos Jörg P. Anders). Stiftung Schlösser und Gärten, Potsdam-Sanssouci: Frontispiz.

Revidierte Statuten

der freien Vereinigung von Gelehrten und Künstlern (Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste)

(26. Februar 1922; genehmigt durch Beschluß des Preussischen Staatsministeriums vom 4. März 1924.)

Der Orden erhält den Charakter einer freien Vereinigung, die sich als eine aus sich selbst ergänzende Gemeinschaft von 30 hervorragenden Gelehrten und Künstlern darstellt.

Als Zeichen der Zugehörigkeit zu der Vereinigung tragen die Mitglieder die bisherigen 30 historischen Abzeichen. Das Eigentumsrecht an diesen Abzeichen besitzt der Preussische Staat.

§ 1.

In die „Freie Vereinigung von Gelehrten und Künstlern“ (Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste) können nur solche Männer gewählt werden, die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste in der Wissenschaft oder in der Kunst einen ausgezeichneten Namen erworben haben.

§ 2.

Die Zahl der Mitglieder dieser Vereinigung ist auf dreißig festgesetzt, welche der deutschen Nation angehören und bei jedesmaligen Abgang wieder ergänzt werden sollen.

Von den dreißig Stellen sollen in der Regel je zehn auf die Geisteswissenschaften, die Naturwissenschaften und die Künste entfallen.

§ 3.

Beschreibung des Abzeichens und des Bandes sowie der Inschrift (s. das alte Statut).

§ 4.

Die Mitglieder der Vereinigung erwählen aus ihrer Mitte einen Kanzler und einen ersten und einen zweiten Vizekanzler der Art, daß durch die drei Kanzler jedes der drei Fachgebiete (Naturwissenschaft, Geisteswissenschaft, Künste) vertreten ist. Der Kanzler und die Vizekanzler müssen die Preussische Staatsangehörigkeit besitzen und in Preußen ihren dauernden Wohnsitz haben; der Kanzler muß seinen Wohnsitz in Berlin haben. Gewählt werden sie mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen durch schriftliche Abstimmung unter Leitung des Kanzlers oder im Behinderungsfalle des ersten oder zweiten Vizekanzler.

§ 5.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt unter Leitung des Kanzlers (Im Behinderungsfalle siehe zu § 4) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen durch schriftliche Abstimmung. Die Wahl muß wiederholt werden falls keine Mehrheit zu Stande gekommen ist und sofern nicht mindestens $\frac{2}{3}$ der vorhandenen Stimmen abgegeben sind. Ausdrückliche Wahlenthaltung gilt als abgegebene Stimme.

A n h a n g

1. In Bezug auf das Amt des Kanzlers sind der Wechsel und die Reihenfolge unverbrüchlich: a) Geisteswissenschaft, b) Naturwissenschaft, c) Kunst, d. h. wenn der Kanzler aus a) abgeht, muß der nächste Kanzler aus b) genommen werden und so fort.

2. Der 1. Vizekanzler rückt nach Abgang des Kanzlers sofort an dessen Stelle, wenn er seinen Wohnsitz in Berlin hat oder nimmt; im andern Fall muß er zurüdtreten und es muß aus seiner Abteilung ein Mitglied zum Kanzler gewählt werden, der seinen Wohnsitz in Berlin hat oder nimmt. Der 2. Vizekanzler rückt nach Abgang des Kanzlers an die Stelle des 1. Vizekanzlers, und der neue 2. Vizekanzler ist aus der Abteilung des abgegangenen Kanzlers zu wählen.

3. Bei Erledigung einer Stelle steht bis auf Weiteres die Bestimmung darüber, ob der Neuzuwählende aus dem Gesamtbereich der betreffenden Abteilung oder aus bestimmten Fächern derselben oder aus e i n e m Fa che zu wählen ist, den drei Kanzlern zu, die zu diesem Zweck zusammentreten und Beschluß fassen.

4. Jedes Mitglied der Freien Vereinigung hat Vorsorge zu treffen, daß nach seinem Ableben das Ordensabzeichen dem Kanzler unverzüglich zugestellt wird.

Berlin-Grunewald, den 24. April 1924.

Der Kanzler:
v. Harnack.



Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, gestiftet von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1842

Auf der Vorderseite: Friedrich II. als Kronprinz, gemalt 1739/1740 von Antoine Pesne: Es ist das dem Stiftungsdatum des Ordens Pour le mérite (Juni 1740) zeitlich am nächsten stehende Porträt. Friedrich trägt bereits den herrscherlichen Purpurmantel: »Der wahre Gegenstand seiner Wünsche ist der Ruhm, und zwar der Kriegeruhm«, so urteilte der französische Geschäftsträger in Berlin unmittelbar vor Regierungsantritt, und kurz vor dem Tode seines Vaters († 31. Mai 1740) erklärte Friedrich selbst: »Es scheint, daß der Himmel den König [d. i. Friedrich Wilhelm I., seinen Vater] bestimmt hat, alle Vorkehrungen zu treffen, welche Weisheit und Vorsicht vor dem Eintritt in einen Krieg erheischen. Wer weiß, ob für die ruhmvolle Anwendung dieser Vorbereitungen die Vorsehung nicht mich vorbehält.« In die Fortsetzung dieser »Vorbereitungen« gehört auch die Schaffung des Ordens Pour le mérite, dessen Kleinod im unteren Teil des Umschlagbildes wiedergegeben ist.